

Abgeordneter Friederichs: Die Herren von der II. Fachcommission bitte ich, morgen früh um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zusammenzutreten. Die Tagesordnung wird Ihnen noch zugehen; sie ist übrigens schon mündlich und schriftlich vorher mit den betreffenden Referenten vereinbart.

Vorsitzender Becker: Nun wünscht Niemand mehr das Wort. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 2 $\frac{3}{4}$ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 9. März 1897.

Beginn 12 Uhr 20 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Allgemeine Berathung des Berichts und Antrags des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz nebst dem zugehörigen Antrage des Abgeordneten Neufel.
3. Allgemeine Berathung
 - a) des Berichts und der Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz;
 - b) der Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899;
 - c) des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für den heutigen Tag sind die Herren Landräthe Freiherr von Coels und Brüning.

Meine Herren! Seitens des Fürsten zu Wied ist mir nachstehendes Telegramm zu-
gegangen:

„Erfuche dem Provinziallandtage meinen aufrichtigsten und tiefgefühlten Dank für erfreuenden vertrauensvollen Gruß auszusprechen. Kann leider unmöglich nach Düsseldorf kommen, da ich nach schwerer Erkältung nur noch diese Woche hier Kräfte sammeln kann für neue Anstrengungen in Berlin. Fürst Wied.“

Dann, meine Herren, ist mir nachstehendes Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten zugegangen:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich den Regierungs-assessor Dr. Lembke gemäß § 27 der Provinzialordnung für die Verhandlungen des Provinziallandtags über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, zu meinem Commissar ernannt habe“.

Zur Berathung des Berichtes und Antrages des Provinzialausschusses über Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Provinz soll nach dem gestrigen Beschluß eine besondere Commission von 20 Mitgliedern gebildet werden. Die Abtheilungen ersuche ich deshalb, unmittelbar nach dem Schlusse der heutigen Plenarsitzung zur Vollziehung der Wahl für diese Commission sich in den betreffenden Abtheilungszimmern einzufinden zu wollen. Jede Abtheilung wählt 4 Mitglieder. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche durch die Abtheilungen zu Mitgliedern dieser neuen Commission gewählt werden, sich sofort nach ihrer Wahl auf Zimmer XXII zu sammenfinden zu wollen, behufs Constituirung der Commission, damit die letztere alsbald ihre Berathungen beginnen kann.

Sollten Sie, meine Herren, bei der heutigen Berathung über die Irrenpflege dem Antrage Zweigert gemäß auch diese Vorlage einer besonderen Commission überweisen, dann bitte ich, daß die Abtheilungen auch zur Wahl dieser Commission sofort nach der Plenarsitzung übergehen, und daß auch diese Commission sich constituirt unmittelbar nach der Wahl und zwar dann auf Zimmer XX.

An Eingängen sind ferner noch mitzutheilen ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, nach welchem der Abgeordnete Meinhard Preuß in Oberwesel anzeigt, daß er einstweilen verhindert sei, an den Sitzungen des Provinziallandtages theilzunehmen.

Ferner ein Schreiben des Vorstandsmitgliedes des Rheinischen Bauernvereins, Josef Schönfeld in Stockum bei Kaiserswerth, in welchem derselbe eine seitens einer Verbandsversammlung des Bauernvereins gegen die geplante obligatorische Viehversicherung gefaßte Resolution mittheilt. Dieser Eingang wird wol zweckmäßigerweise mit dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, welcher als Drucksache Nr. 23 vorliegt, zu verbinden und der heute zu wählenden Specialcommission zur Vorberathung zu überweisen sein. Das findet im Hause keine Bedenken; dann werde ich danach verfahren.

Das, meine Herren, sind die Mittheilungen, die ich Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung zu machen hätte und wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

„Allgemeine Berathung des Berichtes und Antrages des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, nebst dem zugehörigen Antrage des Abgeordneten Neußel“.

Berichterstatter ist Herr Graf Beißel von Gumnich, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Der Provinzialausschuß beehrt sich dem hohen Hause unter Nr. 28 einen Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten, sowie den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 in der Rheinprovinz, zu überreichen mit der Bitte um gütige gutachtliche Aeußerung. Da seitens des hohen Hauses eine Generaldiskussion beschloffen ist, so hätte ich vorläufig nichts weiter zu sagen. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung. Wir würden also die Vorlage der II. Fachcommission überweisen. Das Haus ist damit einverstanden; dann wird danach verfahren werden. Ich möchte nur noch bitten, daß die zweite Fachcommission Morgen früh möglichst ihre Berathung beginnt, damit der Vertreter des Herrn Ober-Präsidenten in der Lage ist, an den Verhandlungen theil zu nehmen, ohne sich hier allzulange aufhalten zu müssen.

Dann gehen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Allgemeine Berathung

- a) des Berichts und der Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz;
- b) der Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899;
- c) des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Meine Herren! Lassen Sie uns zunächst den einen Gegenstand, also Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses allein berathen, dagegen die beiden anderen Gegenstände erst später. Berichterstatter zum ersten Gegenstande ist der Herr Landesdirektor, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Die Vorlage, betreffend die weitere Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, gehört unstreitig zu den wichtigsten Berathungsgegenständen, welche den Provinziallandtag seit längerer Zeit befaßt haben.

Wichtig ist die Vorlage wegen der großen finanziellen Tragweite, welche sie für unsere Provinz hat; — wichtiger aber im Hinblick auf den großen Einfluß für das Schicksal der unserer Fürsorge anvertrauten Unglücklichen, welche ich die Unglücklichsten von allen nennen möchte.

Die heutige Vorlage ist eine Folge des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege. Als dies Gesetz im Entwurfe dem Landtage der Monarchie zur Berathung vorgelegt wurde, habe ich bereits in meiner Etatsrede vom 1. Dezember 1890 auf die tief einschneidende Bedeutung dieses Gesetzes hingewiesen. Ich habe damals gesagt:

„Das dem Landtage der Monarchie vorgelegte Gesetz, betreffend die außerordentliche Armenlast, wird sich überall und insbesondere hier in der Rheinprovinz schwer fühlbar machen. Dieses Gesetz geht, mit kurzen Worten gesagt, dahin, das gesammte Gebiet der Charitas zu vercommunalisiren. Wenn dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, so wird die Armenlast der Provinz, meines Erachtens, sich verdoppeln, wenn nicht verdreifachen. Es wird alsdann eine große Zahl neuer Anstalten errichtet werden müssen und es wird manches, was christliche Nächstenliebe in hiesiger Provinz geschaffen und erhalten hat, untergehen. Ob die Gemeinden hierbei in derselben Weise entlastet werden, wie die Provinz neu belastet wird, ist eine weitere Frage, welche sich nur an der Hand der Erfahrung wird beantworten lassen“.

Dasjenige, was ich damals gesagt habe, ist wörtlich eingetreten. Mit dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes am 1. April 1893 wurden dem Rheinischen Landarmenverbände auf Grund dieses Gesetzes 5048 Hülfbedürftige überwiesen, welche sich in 156 verschiedenen Anstalten befanden. Die Zahl dieser Pfleglinge ist zwischenzeitlich — vom 1. April 1893 bis 1. April 1896 — auf 6648 gestiegen, so daß in einem Zeitraume von drei Jahren 1600 Pfleglinge oder jährlich mehr

als 530 Personen hinzugetreten sind. Da jeder Pflegling rund 500 Mark Kosten verursacht, so drückt sich das jährliche Anwachsen der Ausgaben in Zahlen auf 265 000 Mark für Provinz, Kreis und Gemeinde aus. Diese Zahlen bieten allerdings Anlaß zum Nachdenken und zu der Frage: wo soll das hinaus? Dieses rapide Anwachsen der Zahl der Hilfsbedürftigen, für welche Unterkommen in öffentlichen Anstalten gesucht wird, deutet meines Erachtens nicht zum geringsten Theile auf den immer mehr überhand nehmenden Zug unserer Zeit hin, die Fürsorge für unglückliche Familienglieder auf die Gesamtheit, hier die breiten Schultern der Provinz abzuwälzen und — nachdem dies geschehen — unerfüllbare Anforderungen zu stellen. Diesem Zuge hat das Gesetz von 1891, so wohlwollend die Absicht dieses Gesetzes auch gewesen sein mag, mit Vorschub geleistet.

Als dieses Gesetz ergangen war, boten sich der Provinzialverwaltung zu dessen Ausführung drei Wege dar:

Wir konnten: erstens die Fürsorge in derselben Weise ausüben, wie dies bisher Seitens der Gemeinden geschehen war, indem wir die Kranken in den Anstalten, in denen die Gemeinden dieselben untergebracht hatten, beließen und im Vertrauen auf die dem Staate obliegende und von ihm geübte Aufsicht über diese Anstalten, unsere Thätigkeit darauf beschränkten, die Kranken an Stelle der Gemeinden in Zukunft dort einzuweisen und für die Zahlung der Pflegekosten zu sorgen, oder aber zweitens in der Fürsorge weiter gehen, wie dieses Seitens der Gemeinden geschehen war, indem wir ein gewisses System in die zahlreich von den Stadt- und Landgemeinden benutzten Pflegeanstalten brachten, die minder geeigneten ausmerzten und mit den verbleibenden feste Verträge eingingen, wodurch das Minimum desjenigen, was an Beköstigung, Bekleidung, Pflege u. s. w. geleistet werden mußte, festgesetzt — was die Hauptsache war — der Provinzialverwaltung weitgehende Aufsichtsrechte, neben der staatlichen Aufsicht, namentlich auch ein Mitbestimmungsrecht bei Anstellung der Ärzte — die wundeste Stelle der Privatanstalten — gesichert wurde, oder endlich drittens für die vielen Tausend Hilfsbedürftigen neue Provinzialanstalten errichten.

Der Provinzialauschuß hat dem im Dezember 1892 versammelt gewesenen 37. Provinziallandtage einen ausführlichen Bericht über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 erstattet und unter Vorlage eines reichen Materials einen Beschluß des Landtages darüber erbeten, in welcher Weise das bezogene Gesetz in unserer Provinz zur Ausführung gebracht werden sollte. Der Landtag hat sich einstimmig für den zweiten Weg entschieden, indem derselbe von der Ansicht ausging, daß wir in der Rheinprovinz bestimmten, auf geschichtlichen Wegen gewordenen Einrichtungen gegenüberständen und daß wir das Vorhandene nicht ohne Weiteres bei Seite schieben und Neues schaffen dürften, zumal da das Gesetz nur die Verpflegung in „geeigneten Anstalten“ vorgegeschrieben und keineswegs auf „eigene Anstalten der Provinz“ beschränkt hatte. Bestärkt wurde der Provinziallandtag in diesem Beschlusse noch durch die Wahrnehmung, welche bei der Unterbringung von landarmen Pfleglingen, die in unseren Heilanstalten nicht mehr verbleiben und die anderseits auch nicht wie die ortsarmeren Pfleglinge den Ortsarmenverbänden überwiesen werden konnten, — bereits seit dem Jahre 1888 mit der gedachten Einrichtung gemacht worden war. — Wir hatten nämlich, wie dies ja dem Provinziallandtage bekannt und von demselben einstimmig gebilligt wurde, bereits im Jahre 1888 mit einzelnen Genossenschaften derartige Pflegeverträge abgeschlossen und auf Grund derselben die betreffenden Anstalten der fortlaufenden Aufsicht des Direktors einer Provinzial-Irrenanstalt, sowie der hiesigen Centralverwaltung unterstellt und diese Aufsicht mit Erfolg geübt.

Der Landtag konnte meines Erachtens damals einen anderen Beschluß nicht wohl fassen, und ich glaube auch nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß der Provinziallandtag trotz des Alexianer-Prozesses auch heute noch bei diesem Beschlusse verbleiben wird.

Ich möchte in dieser Hinsicht einen Irrthum — so kann ich es geradezu nennen — des hochverehrten Herrn Abgeordneten Zweigert berichtigen, der gestern behauptete, die neue Vorlage stände in diametraler Gegensatz zu der Vorlage, welche in Ausführung des Gesetzes von 1891 dem vorigen Landtage gemacht worden ist. Das, meine Herren, ist, wie ich bereits gestern gesagt habe, nicht richtig. Ein Gegensatz ist zwischen diesen beiden Vorlagen nicht vorhanden. Die erste Vorlage, die den Landtag 1895 beschäftigte, hatte die Fürsorge der Kranken in den Privat-Irrenanstalten zum Gegenstande. Es war dort ausgeführt worden, in welcher Weise die Provinz in Zukunft die Privat-Irrenanstalten benutzen könne, ohne daß Gefahr vorläge, daß die Kranken darin nicht gut behandelt würden. Von den öffentlichen Anstalten ist in dieser Vorlage kein Wort enthalten. Zwischenzeitlich ist die Nothwendigkeit für uns eingetreten, neue Anstalten zu bauen, und befaßt sich in Folge dessen die gegenwärtige Vorlage mit den Provinzialanstalten, den erforderlichen Neubauten und den inneren Einrichtungen der neuen und bestehenden Anstalten. Daß, meine Herren, wir, nachdem wir genöthigt waren, Millionen auszugeben, um neue Provinzialanstalten zu bauen, nicht ohne Weiteres zum Neubau nach dem Muster der bestehenden Anstalten übergegangen sind, sondern daß wir vorher aufs Eingehendste prüften, ob unsere Provinzialanstalten auf der Höhe der Zeit stehen — wozu wir bei der vorigen Vorlage keinen Anlaß hatten, — ob die baulichen Einrichtungen, die wir seit 25 Jahren in unserer Provinz besitzen, sich nach jeder Richtung hin bewährt haben, ob nicht Fortschritte auf dem Gebiete der Psychiatrie anderwärts gemacht worden sind, die wir benutzen müßten, — das Alles liegt klar; das war unsere Pflicht und Schuldigkeit und so beschäftigt sich deshalb die neue Vorlage nur mit dem Bau und der Einrichtung von neuen Provinzialanstalten und hat mit den Privatanstalten, mit denen die Vorlage des Jahres 1895 sich beschäftigte, nichts zu schaffen, sodaß ein Gegensatz, der nach Ansicht des Herrn Zweigert soweit gehen soll, daß die II. Sachcommission nicht mehr in der Lage sein solle, die neue Vorlage prüfen zu können, nach meiner Ansicht in keiner Weise vorhanden ist. (Sehr richtig! und Hört, hört!)

Meine Herren! Wenn der Provinziallandtag sich damals für den Neubau von Pflegeanstalten ausgesprochen hätte — es kann ja sein, daß im Laufe der Zeit die Verhältnisse sich ändern und daß er das thun wird — so kann ich Ihnen, ohne Prophet zu sein, sagen, was eingetreten wäre und eintreten würde, wenn Sie es heute so machen wollten.

1. Die aus einer größeren Zahl, etwa 25 bis 30, kleinerer Anstalten in einer großen Provinzialanstalt vereinigten Kranken würden, wie die Erfahrung in ähnlichen Fällen stets gezeigt hat, höchst unzufrieden geworden sein. Jeder Kranke hätte die Annehmlichkeit und die seiner Individualität mehr zusagende Art der kleineren Anstalt in der Erinnerung behalten, dagegen die Schattenseiten vergessen und er würde sich, trotz der mehr Kubikmeter Raum, trotz der schöneren Gebäude, trotz reicherer, innerer Einrichtungen u. in der Provinzialanstalt unglücklicher und unzufriedener gefühlt haben, wie in dem bisherigen Aufenthaltsorte.

Ebensowenig würden

2. die Angehörigen der Kranken sich mit der Fortnahme der Kranken aus ihrer Nähe und Ueberführung in eine entferntere größere Anstalt befreundet haben, während

3. die Gemeinden, welche bisher diese Kranken bei sich untergebracht hatten, sei es in Gemeindefrankenhäusern, sei es in Genossenschafts- oder sonstigen Anstalten die Fortnahme dieser Kranken schwer empfunden haben würden, weil nach Zurückziehung der in Rede stehenden Kranken, welche gewissermaßen die festen Gäste der kleineren Anstalten bildeten,

letztere in vielen Fällen nicht mehr lebensfähig blieben und zum Theile eingehen mußten, was im Interesse der Gemeinden zu beklagen war, weil die betreffenden Anstalten vielfach auch der Krankenpflege in den Gemeinden dienten und dort so zu sagen unentbehrlich waren.

Endlich würden

4. die Kreise die durch eine solche Maßnahme verursachte Erhöhung der Provinzialumlage um mindestens 3—4 % schwer beklagt haben. Es würde Unzufriedenheit auf allen Seiten entstanden und meines Erachtens ein nachhaltiger und berechtigter Sturm der Entrüstung gegen die Provinzialverwaltung, wie wir dieses einmal bei dem Neubau der 5 großen Irrenanstalten erlebt haben, entstanden sein, wie dies im Sommer 1895 der Fall war, weil wir umgekehrt den Weg der Neubauten nicht betreten hatten.

Sollte ich mich aber in dieser Hinsicht irren, sollten Sie, meine Herren, vielmehr der Ansicht sein, daß die Provinz über die Vorschrift des Gesetzes von 1891 hinaus alle Hilfsbedürftigen nur in eigenen Provinzialanstalten unterbringen soll, so steht nichts im Wege, daß Sie diesen Beschluß noch in der gegenwärtigen Session fassen und der Provinzialausschuß wird Ihnen alsdann in der nächsten Sitzung eine bezügliche Vorlage unterbreiten. Ich bitte als Grund gegen einen solchen Beschluß nicht anzuführen, die Provinz sei bereits zu weit engagirt. Dieser Grund würde um deswillen nicht zutreffen, weil die Verträge mit den Genossenschaften gelöst werden könnten. Ich für meine Person würde indessen einen solchen Beschluß für recht bedenklich halten, namentlich zu einer Zeit, wo die Psychiatrie sich — ich möchte sagen — in einer fließenden Entwicklung befindet und wo nicht nur die Ansichten über die Anstaltsbauten selbst wechseln, sondern auch die Frage immer mehr in den Vordergrund tritt, ob nicht für eine große Zahl von Geisteskranken von der Anstaltspflege überhaupt abzusehen und statt dessen die Familienpflege einzuführen sei. In einem solchen Momente außer der jetzt geforderten Summe noch 15 bis 20 Millionen Mark für den Bau von Pflegeanstalten zu verwenden, dürfte schwerlich gerechtfertigt werden können. Nachdem der im Dezember 1892 versammelt gewesene Provinziallandtag sich für den zweiten Weg entschieden hatte, haben wir uns bemüht, eine diesem Beschlusse entsprechende Organisation zu schaffen, eine Organisation, wodurch die vorhandenen Mängel der Privatanstalten, insbesondere in Bezug auf die ärztliche Leitung beseitigt und diese Anstalten gewissermaßen in den Dienst der Provinz gestellt wurden. Die bezüglichen Vorschläge sind als „Normativvorschriften für die vom Rheinischen Landarmenverbände zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 benutzten Privat-Irrenpflegeanstalten“ dem 39. Provinziallandtage im Frühjahr 1895 vorgelegt und von demselben einstimmig gebilligt worden. Wenn damals Herr Oberbürgermeister Zweigert allein einen Widerspruch erhob, so enthielt derselbe nur eine Verwahrung dahin, daß diese Art der Fürsorge als die zweckmäßigste und idealste zu erachten sei, wobei aber auch Herr Zweigert anerkannte, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein anderer Weg zur Zeit nicht eingeschlagen werden könne. Unmittelbar nach Schluß des Provinziallandtages sind wir zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse geschritten. Wir haben noch im Monat Mai den Privat-Irrenanstalten, in welchen sich Geisteskranke für Rechnung der Provinz befanden, die Normativbestimmungen mitgetheilt und sie zur Annahme dieser Bestimmungen sowie Regelung der Arztesfrage aufgefordert. Gleichzeitig haben wir mehrere jüngere Ärzte in unsere Provinzial-Irrenanstalten einberufen, um dieselben dort ausbilden zu lassen und alsdann auf Grund der Normativbestimmungen in diejenigen Genossenschaftsanstalten zu entsenden, welche geeignete Ärzte nicht gefunden hatten, wie dies im Artikel IV der Normativvorschriften vorgesehen war.

Hinsichtlich der Annahme der Normativvorschriften stießen wir vor Allem auf Widerspruch bei den Alexianern in Aachen. Ich will in dieser Hinsicht den damaligen leitenden Arzt, Herrn Dr. Capellmann, selbst reden lassen. Derselbe sagt in der Schrift Mariaberg, welche er nach dem bekannten Prozeß veröffentlicht hat, über die bezüglichlichen Verhandlungen Folgendes:

„Diejenigen Theile des Entwurfs, welche über Wohnung, Beköstigung, Lagerung und Kleidung, Seelsorge, Beschäftigung und Erheiterung, Aufsicht, Buchführung und Liquidationswesen handeln, wurden mit sehr wenigen und geringfügigen Aenderungen ohne Weiteres angenommen. Der Differenzpunkt fand sich in den Dienstvorschriften für die Anstaltsärzte. Weit hinaus über die Verabredungen vom 11. November 1894 waren diese Vorschriften geeignet und war durch diese Vorschriften offenbar bezweckt, den Anstaltsarzt zu einem Organ, zu einem Beamten der Provinz zu machen. Außerdem befielt sich der Landesdirektor das Recht vor, erforderlichen Falles zur Unterstützung des Anstaltsarztes vorübergehend (im ersten Entwurfe stand noch: oder dauernd) einen Provinzialarzt in die Anstalt zu committiren. Damit wäre die Selbstständigkeit der Anstalt und des Anstaltsarztes gefallen. Einem alten Anstaltsarzte wäre dann gelegentlich ein junger Provinzialarzt beigelegt worden, welcher in jeder Hinsicht das Uebergewicht über den alten Arzt gehabt hätte. Der Verfasser dieser Blätter unternahm auf Ersuchen der Anstaltsleiter, einen anderen Entwurf auszuarbeiten, welcher die Interessen der Provinz und der Kranken wahrnahm, außerdem aber der Selbstständigkeit der Anstalt und der Anstaltsärzte Rechnung tragen sollte“.

Wir haben uns auf diese Gegenvorschläge indessen nicht eingelassen und nicht einlassen können, weil wir in den von dem Provinziallandtage festgesetzten Normativbestimmungen eine unabänderliche Marschroute erblickten und erblicken mußten, sondern ich habe den Alexianern noch im Monat Mai 1895, und zwar vor dem Beginne des bekannten Prozesses eröffnen lassen, daß wir von der weiteren Benützung der Anstalt absehen und sämtliche Kranken fortnehmen müßten, wenn die Alexianer sich nicht vorbehaltlos den Bedingungen fügten. In diesem Stadium der Verhandlungen wurde der Prozeß in Sachen Mellage vor der Strafkammer zu Aachen eröffnet.

Ich will nun hier auf diesen gewissermaßen weltbekannten und auch gestern berührten Alexianerprozeß nicht näher eingehen, noch will ich untersuchen, ob und inwieweit die bezüglichlichen Verhandlungen ein richtiges Bild der Zustände oder ein Zerrbild derselben geliefert haben, sondern ich will nur — und erachte ich mich hierzu für verpflichtet — die Frage berühren, in welchen Beziehungen hat die Provinzialverwaltung zu den Alexianern und den angeblichen Vorgängen in Mariaberg gestanden.

Ich könnte in dieser Beziehung sehr kurz sein und sagen, in keinen anderen, wie die Stadt- und Landgemeinden und andere Provinzen, welche ihre Kranken in dieser vom Staate konzessionirten und beaufsichtigten Anstalt untergebracht haben.

Die Hauptperson in diesem Prozesse, der englische Geistliche Forbes, hatte mit der Provinzialverwaltung nicht das allermindeste zu schaffen, derselbe war weder von uns noch für unsere Rechnung dort untergebracht, während die angeblichen Mißhandlungen von Kranken fast ausnahmslos einer Zeit angehören, in welcher die Kranken noch nicht für Rechnung der Provinz dort verpflegt wurden, sondern noch der Fürsorge der Gemeinden unterlagen. Allein, die Vorwürfe, welche in der öffentlichen Meinung und namentlich in der Presse in so schwerer Art gegen die Provinzialverwaltung erhoben worden sind, nöthigen mich doch, auf die Mariaberger Angelegenheit mit einigen Worten näher einzugehen.

Meine Herren! Die in Folge dieses Prozesses gegen die Verwaltung und mich persönlich geschleuderten Vorwürfe stimmen sämmtlich in einem Punkte überein, nämlich darin, daß dieselben einen durchaus falschen Bordersatz aufstellen und alsdann daraus Schlußfolgerungen ziehen, gegen die sich allerdings nichts einwenden läßt. Das große Publikum prüfte die Bordersätze nicht und entrüstete sich an den an und für sich richtigen Schlußfolgerungen. Auf diesem Wege entstand eine wahre Hege gegen die Provinzialverwaltung. Die Angriffe gegen uns richteten sich gegen drei Punkte. Zunächst wandten dieselben sich gegen das System der Irrenpflege der Provinz, gegen die Benutzung der Privatanstalten überhaupt. Anstatt aber zu sagen, wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht in der Rheinprovinz lagen, anstatt zu erwähnen, daß der Provinziallandtag sich in zwei Sessionen auf das Eingehendste mit dieser Frage befaßt und sich für weitere Benutzung der einmal vorhandenen Privat-Irrenanstalten unter weitgehenden Kautelen, welche durchaus geeignet waren, jeden Mißbrauch zu verhüten und solche Dinge, wie in Marienberg sich ereignet haben sollten, geradezu unmöglich zu machen, wurde frischweg behauptet, die Rheinische Provinzialverwaltung sei die Gründerin des Systemes der Privat-Irrenpflege und deshalb moralisch für alle Vorkommnisse auf diesem Gebiete verantwortlich. Die Provinz habe den Mexikanern das Geld zu den großen umfangreichen Bauten gegeben und dieselben dadurch zu einer Aufgabe verleitet, welcher die unwissenden Brüder nicht gewachsen gewesen seien, die Provinz habe endlich zahlreiche Kranke an Genossenschaftsanstalten in Pflege gegeben, ohne sich auch nur die mindesten Aufsichtsrechte über diese Anstalten vorzubehalten, mit einem Worte, das System der Rheinischen Provinzial-Irrenpflege habe schmähtlich bankerott gemacht.

Es muß in der That jetzt, wo die Wasser sich verlaufen haben und Raum für eine sachliche Diskussion geboten ist, im höchsten Maße befremden, daß solche Behauptungen in angesehenen Blättern unserer Provinz aufgestellt und in die Welt hinaus posaunt wurden, zu einer Zeit, wo der Provinziallandtag sich wenige Wochen vorher noch auf das Eingehendste mit diesen Fragen befaßt und wo durch Schrift und Wort das Gegentheil von alledem, was jetzt leichtsinniger Weise und ohne irgend welche nähere Prüfung der Thatfachen behauptet wurde, dargethan war. Jedem, welcher sich nur irgendwie mit der Rheinischen Irrenpflege befaßt hatte, mußte bekannt sein, daß die Privat-Irrenpflege sich in der hiesigen Provinz längst vor Einführung der Provinzialverwaltung entwickelt hatte und dort im ausgedehntesten Maßstabe bestand, daß die Provinzialverwaltung keineswegs die Gründerin dieses Systems war, sondern daß der Provinziallandtag in dieser Hinsicht geschichtlich gewordenen Verhältnissen folgte und folgen mußte.

Was speziell die Mexikaner anbelangt, so haben sich dieselben seit Jahrhunderten mit der Irrenpflege befaßt und schon im Jahre 1867, wie aus der schon von mir bezogenen Broschüre Capellmann hervorgeht, mit der Stadt Aachen einen Vertrag über die Pflege sämmtlicher männlichen städtischen Geisteskranken geschlossen, also 7 bis 8 Jahre vor der Errichtung der Rheinischen Provinzialverwaltung und der Ueberweisung der Irren-Fürsorge durch das Dotationsgesetz von 1875. Die Provinz hat den Mexikanern niemals einen Groschen Geld zu Bauten gegeben, ebensowenig hat sie ihnen oder anderen Genossenschaften hunderte von Kranken übergeben, ohne sich durch Vertrag und weitgehende Aufsichtsrechte zu sichern. Es ist die Wahrheit geradezu auf den Kopf gestellt, wenn derartige behauptet wird. Der Rheinischen Provinzialverwaltung gebührt im Gegentheil das Verdienst, daß sie nicht dem Beispiele der übrigen Communen gefolgt und die Kranken ohne Weiteres den Genossenschaftsanstalten übergeben hat, sondern daß sie genaue und sorgfältige Kautelen aufgestellt und sich ein weitgehendes Aufsichtsrecht reservirt hat, daß dieses verschwiegen und das Gegentheil von dem, was die Provinzialverwaltung gethan hat, ihr zum Vorwurfe gemacht wurde, war weder wahr noch schön.

Es zerfällt damit auch die Behauptung, daß durch den Aachener Prozeß das System der Provinzialverwaltung bankrott gemacht habe. Wenn in dem Aachener Prozesse ein System der Irrenpflege überhaupt zusammengebrochen ist, so ist dies wahrlich nicht dasjenige der Rheinischen Provinzialverwaltung; man könnte höchstens sagen, das von Gemeinden und Staat befolgte System des *laissez aller*, der laxen Beaufsichtigung der Privatanstalten ist zusammengebrochen, allein dies System hat die Provinzialverwaltung gerade bekämpft und durch ein anderes ersetzt. Erst dann, wenn die Normativbestimmungen für die Benutzung der Privatanstalten durchgeführt gewesen wären, was bis zum Frühjahr 1895 nicht möglich war, oder aber, wenn in den Anstalten, mit welchen wir im Jahre 1888 und später bei Hergabe von Baukapitalien Verträge geschlossen und uns vertraglich die nöthigen Aufsichtsrechte gesichert hatten, sich solche Dinge, wie in dem Mariaberger Prozesse behauptet wurde, ereignet hätten, erst dann hätte von einem Zusammenbruche des Systems der Provinz die Rede sein können.

Die eingehenden Revisionen aber, welche die Königliche Staatsregierung nach Schluß des Alexianer-Prozesses in diesen Anstalten hat vornehmen lassen, haben zu keinerlei wesentlichen Ausstellungen Anlaß geboten, vielmehr bestätigt, daß sich bei geeigneter Organisation und eingehender Beaufsichtigung diese Anstalten recht wohl zur Unterbringung unheilbarer Kranken eignen.

Ich bin der Königlichen Staatsregierung besonders dankbar, daß sie den Herrn Geheimrath Finkelnburg, welcher in dem Aachener Prozesse und in dem daran sich anschließenden Feldzuge gegen die Provinz eine so hervorragende Rolle spielte, mit diesen Revisionen beauftragt hat. Hätte die Staatsregierung Letzteres nicht gethan, so würde man allgemein gesagt haben, die Revisionen waren werthlos, dieselben würden ein ganz anderes Resultat ergeben haben, wenn man den Geheimrath Finkelnburg, welcher das Treiben der Brüder im Aachener Prozeß kennen gelernt hatte, zugezogen hätte. Nun ist Herr Geheimrath Finkelnburg zugezogen worden und die stattgehabte Revision sämtlicher Genossenschaftsanstalten hat ergeben, daß die traurigen Vorgänge des Aachener Prozesses zu Unrecht verallgemeinert worden sind und insbesondere diejenigen Anstalten nicht berühren, welche von der Provinz auf Grund fester Verträge benutzt und beaufsichtigt worden sind, allein dies wurde und wird in der Presse vorsichtig todt geschwiegen.

Der zweite Vorwurf, welcher gegen die Rheinische Provinzialverwaltung und gegen mich persönlich in der schroffsten Weise erhoben worden ist, bestand darin, daß wir eine zu große Vertrauensseligkeit den Genossenschaften gegenüber an den Tag gelegt hätten. Der Landesdirektor war, wie ein Berliner Blatt schrieb, von den Brüdern geradezu hypnotisirt. Wie es sich indessen mit dieser Hypnose verhielt, beweisen am Besten die Vorschläge, welche aus meiner Initiative in den Normativbestimmungen Ihnen im Frühjahr 1895, also vor dem Aachener Prozesse, unterbreitet worden sind und meine Äußerungen in den Landtags-Sessionen von 1892 und 1895. Ich habe dort ausdrücklich betont, daß wir kräftig die Hand anlegen müßten, um die ärztliche Fürsorge in den Anstalten gänzlich umzugestalten und letztere unter fortwährende Aufsicht eines Direktors unserer Irrenanstalten zu halten. Zu diesem Endzwecke ist Ihnen in den Normativbestimmungen vorgeschlagen und von Ihnen gebilligt worden, daß in allen Privatanstalten, mit welchen wir in Beziehung standen, ein in der Irrenpflege erfahrener Arzt, welcher nur mit diesseitiger Bestimmung angenommen und entlassen werden konnte und damit von dem Anstaltsvorstande unabhängig war, gewissermaßen als Beauftragter des Landesdirektors fungiren, daß dieser Arzt regelmäßige Berichte dem Landesdirektor erstatten und in engster Fühlung mit dem zuständigen Direktor der Provinzialanstalt, welcher die Aufsicht über die Privatanstalt zu üben hatte, bleiben sollte.

Daß wir mit unsern Normativbestimmungen den richtigen Weg eingeschlagen hatten, beweist der Umstand, daß die Königliche Staatsregierung nach dem Alexianer-Prozesse für die Beaufsichtigung

der Privatanstalten im Wesentlichen dasjenige vorgeschrieben hat, was wir im Wege des Vertrages zu erreichen suchten.

Um die Aufsicht über die Privatanstalten noch zu verstärken, hatte ich bereits im April 1894, also lange vor dem Alexianer-Prozeß, die nebenamtliche Anstellung eines sachverständigen beamteten Arztes bei der Centralstelle bei dem Provinzialausschusse beantragt, welchem Antrage auch in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13. April 1894 stattgegeben wurde und ist hierauf dies Amt dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Michelsen hierselbst übertragen und von Letzterm die Revision der Privatanstalten vorgenommen worden.

Alles dies spricht doch wahrlich nicht für ein zu weit gehendes Vertrauen oder sträfliche Nachlässigkeit den Privatanstalten gegenüber. Ich wüßte in der That nicht, was mehr meinerseits hätte geschehen können. (Zustimmung.)

Ebenso ungerecht sind die Angriffe der dritten Kategorie gegen mein Verhalten vor, bei und nach dem Alexianer-Prozesse. Auch hier reducirt sich alles auf Behauptungen, von denen bei näherer Prüfung nur der Bruchstuck der Ueberzeugung übrig bleibt, mit welchem sie vorgebracht wurden.

Die Broschüre Mellage erschien bekanntlich im September 1894. Ich befand mich damals in Urlaub und erfuhr ich von der Broschüre durch einen Auszug in einer Zeitung. Ich habe diese Zeitung unter dem 14. September 1894 von dem Orte meines Urlaubes aus mit folgender Verfügung nach Düsseldorf geschickt:

„Die beigelegte Zeitungsnummer ist dem Herrn Dirigenten der Abtheilung III. nach seiner Rückkehr aus dem Urlaube mit dem Ersuchen vorzulegen, die in dieser Zeitung angeführten Thatsachen hinsichtlich der Behandlung von Geisteskranken in der Alexianeranstalt zu Marienberg bei Aachen einer genauen und eingehenden Untersuchung unterziehen zu wollen.

Im Falle die aufgestellten Behauptungen sich als wahr herausstellen, ist das Vertragsverhältniß mit der Alexianeranstalt zu Aachen zu lösen und die alsbaldige Fortschaffung aller auf Kosten der Provinz daselbst untergebrachten Geisteskranken in Betracht zu ziehen.

Insbefondere bitte ich, das Augenmerk auf die ärztliche Behandlung der Kranken zu richten und darüber eingehend zu berichten“.

Als ich etwa 8 bis 10 Tage später die Geschäfte wieder übernahm, wurde mir mitgetheilt, daß die Königliche Regierung zu Aachen als zuständige Aufsichtsbehörde, sowie die Königliche Staatsanwaltschaft eingehende Untersuchungen gegen die Alexianer in Aachen eingeleitet hätten und daß im Hinblick darauf die von mir angeordnete Untersuchung bis zu meiner Rückkehr bezw. weiterer Entscheidung aufgeschoben worden sei, zumal da es sich hierbei nur um wenige Tage gehandelt habe. Da eine Sitzung des Provinzialausschusses unmittelbar bevorstand, so habe ich dem Ausschusse in der Sitzung vom 3. Oktober die Angelegenheit vorgetragen und gleichzeitig die inzwischen beschaffte Broschüre des *re. Mellage* vorgelegt. Der Provinzialausschuß entschied sich dahin, daß zunächst Erkundigungen über das Resultat der eingeleiteten Untersuchungen einzuziehen seien. Ich habe mich hierauf an den Königlichen Ersten Staatsanwalt, sowie an den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Aachen gewendet und um Auskunft gebeten. Der Regierungs-Präsident zu Aachen hat mir unter dem 20. Oktober 1894 Folgendes erwidert:

„Euer Hochwohlgeborn erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M. III. J.-Nr. 9414 ergebnis, daß die in den letzten Jahren vorgenommenen Revisionen der Alexianeranstalt Marienberg hierselbst ein im allgemeinen befriedigendes Ergebniß

gehabt haben und daher keine Veranlassung vorliegen dürfte, dieser Anstalt die Pflege der Kranken seitens der Provinzialverwaltung zu entziehen.

Der Regierungs-Präsident
gez. von Hartmann“.

Von Seiten der königlichen Staatsanwaltschaft wurde mitgetheilt, daß die Untersuchung eingestellt und seitens der Brüder Klage gegen den Verfasser dieser Broschüre erhoben worden sei. Ich habe von diesen Schreiben dem Provinzialauschuß in der nächsten Sitzung am 20./22. November Mittheilung gemacht, welcher darauf beschloß, die Kranken zunächst in Aachen zu belassen und das Ergebniß der Klage der Brüder gegen Mellage abzuwarten.

Da die Anberaumung der gerichtlichen Verhandlungen sich in die Länge zog, so habe ich die Anstalt zu Marienberg zwischenzeitlich sowohl durch den Dezerenten der Centralstelle, wie den zweiten Arzt der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren untersuchen lassen, wobei sich indessen, wie die Berichte ergaben, nichts Belastendes ergeben hat.

Als die gerichtlichen Verhandlungen in Aachen stattfanden, habe ich den Dezerenten für das Irrenwesen dorthin gesandt, um den Verhandlungen beizuwohnen und davon Kenntniß zu nehmen, ob und was sich Belastendes gegen die Brüder herausstellen würde.

Nachdem der Prozeß beendet und in Folge desselben durch telegraphische Anordnung des Ministers die Schließung der Anstalt zu Marienberg angeordnet war, habe ich es eben wenig an der nöthigen Sorgfalt fehlen lassen. Es war damals in Aachen ein vollständiges desordre. Die beiden Aerzte der Anstalt hatten ihre Funktionen eingestellt und man wußte nicht ein und aus. In dieser Lage habe ich mich in den Riß gestellt; ich bin nach Aachen gereist und habe dort im Einvernehmen mit dem königlichen Regierungs-Präsidenten zwei von unseren Anstaltsärzten die Leitung der Anstalt übertragen und die Brüder auf bloße Wärter- und Gefindedienste beschränkt. Ich hätte vielleicht klüger gehandelt, wenn ich mich, wie die vorgenannten Communalverbände, welche gleichfalls Kranke in größerer Zahl zu Marienberg untergebracht hatten, zurückgehalten und die Aufmerksamkeit nicht auf unsere Verwaltung gelenkt hätte.

Die von mir getroffenen vorläufigen Maßnahmen waren indessen im Interesse der Kranken nöthig und sind dieselben deshalb auch von dem Provinzialauschuße gebilligt worden. Da die Anstalt Marienberg zur dauernden Bemüzung nicht geeignet befunden wurde, so ist dieselbe bis zum Jahre 1899 angepachtet worden, um Zeit für Neubauten zu gewinnen.

Die auf die Mariaberger Angelegenheit bezüglichen Akten — es ist, wie Sie sehen, ein stattliches Convolut, werden Ihnen sämmtlich in der Commission vorgelegt werden und werden Sie sich hierbei hoffentlich davon überzeugen, daß die Provinzialverwaltung in der Mexianerangelegenheit nichts zu entschuldigen, nichts zu verheimlichen, aber auch nichts zu verantworten hat, und daß selten eine Behörde so zu Unrecht geschmäht ist, wie es mir und meinen Mitarbeitern aus Anlaß dieses Prozeßes widerfahren ist.

Nachdem in Folge des Mexianerprozesses die öffentliche Meinung bis zu den untersten Tiefen hinab aufgeregter worden war, rastete der einmal entfesselte Sturm weiter und ergriff auch die öffentlichen Anstalten und den gesammten Stand der Irrenärzte, von denen vielleicht Einer und der Andere dem Schauspieler, welches sich zu Aachen abgepielt hatte, mit einer gewissen Reserve zugehört haben mag. Ich habe diese Heze gegen die leitenden und sonstigen Aerzte der öffentlichen Irrenanstalten ebenso beklagt, wie die Angriffe gegen unsere Verwaltung, weil ich Beide für gleich unbegründet, gleich ungerechtfertigt erachte.

Ich kann, meine Herren, aus der Erfahrung und meinem häufigen Verkehr in den Irrenanstalten bezeugen, daß der Beruf des Irrenarztes ein sehr anstrengender und aufopferungsvoller ist und daß den Leitern unserer Anstalten Nichts ferner liegt, als Kranke ungerechtfertigt zurückzuhalten oder eine üble Behandlung derselben zu dulden. Wenn ich die Aerzte auf ihren Rundgängen durch die Anstalt begleitet, ihren Verkehr mit den Kranken beobachtet habe, so habe ich mir manchmal gesagt, ich wünsche nichts dringender, als daß diejenigen, welche über solche Dinge vom hohen Rothurn herab urtheilen, häufiger und eingehender unsere Irrenanstalten besichtigten. Sie würden hierbei bald erkennen, ob dort der Geist der Inhumanität, oder vielmehr großer Aufopferung und wahrer Menschenfreundlichkeit herrscht. Sie werden hier vergeblich sich nach einer großen Zahl geistig gesunder Menschen umsehen, welche durch Intriguen in der Anstalt zurückgehalten werden, oder nach Opfern grausamer Behandlung. Die Vorstellungen, welche sie auf Grund krankhafter Wahrnehmungen halbgenesener Kranken, oder durch tendentiöse Darstellung in der Presse und Litteratur haben, werden wie der Nebel vor der Sonne schwinden und das Handeln der Irrenärzte wird ihnen in einem anderen Lichte erscheinen.

Es gereicht mir, meine Herren, zur besonderen Genugthuung, unseren Irrenärzten hier im Landtage öffentlich das Zeugniß treuester Pflichterfüllung und wahrer Humanität ertheilen zu können, ich möchte daran die Hoffnung knüpfen, daß diese Männer sich durch die vielen Angriffe in ihrem schweren Berufe nicht beirren lassen, vielmehr in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung sich über die Urtheile der großen Menge hinwegsetzen mögen. (Lebhafter Beifall.)

Indem ich, meine Herren, jetzt die unerquickliche Angelegenheit des Mexicaner-Prozesses verlasse, möchte ich nochmals betonen, daß ich auf diese Angelegenheit einzig und allein aus dem Grunde zurückgekommen bin, weil ich es als meine Pflicht empfunden habe, Ihnen volle Klarheit über unser Handeln in dieser Hinsicht zu gewähren.

Wie in der Ihnen vorliegenden Denkschrift des Näheren ausgeführt ist, sind die Maßnahmen, welche die königliche Staatsregierung nach dem mehrberührten Prozesse getroffen hat, für uns nicht ohne Folgen geblieben.

Diese Folgen bestehen einerseits in einer nicht unerheblichen Erhöhung der Pflegekosten, welche durch die erhöhten Forderungen der Staatsregierung in Bezug auf Wohnung, Pflege und ärztliche Fürsorge veranlaßt worden sind, und andererseits in der Nothwendigkeit, von Seiten der Provinz für weiteres Unterkommen der unter das Gesetz von 1891 fallenden Hilfsbedürftigen zu sorgen.

Durch den Fortfall der Anstalt Mariaberg, welche im Jahre 1899 für körperlich Kranke an die Stadt Aachen übergehen wird, erwächst uns die Fürsorge für ca. 400 z. Zt. in Mariaberg untergebrachte Geistesranke. Dazu tritt ferner, daß die Stadt Köln von der Absicht, eine eigene Irrenanstalt für 700 Kranke zu errichten, zurückgetreten und wieder dem Irrenverbande der Provinz sich angeschlossen hat. Endlich ist in Folge der neuen Ministerialbestimmungen die Aufnahmefähigkeit der Provinzial-Irrenanstalten so beschränkt worden, daß wir für den ganzen Zuwachs an Geisteskranken mit mindestens 200 Kranken für das Jahr Sorge tragen müssen.

Hieraus ergab sich für die Provinzial-Verwaltung die Nothwendigkeit großer und umfangreicher Bauten.

Bevor ich die desfalligen Vorschläge dem Provinzialausschusse unterbreite, habe ich Veranlassung genommen, die Einrichtungen anderer Provinzen und Länder zu studiren und mit meinen Mitarbeitern auf das Eingehendste zu prüfen, was weiter zum Wohle der Geisteskranken, sowie zur Beruhigung der öffentlichen Meinung geschehen könne. Zu diesem Endzwecke sind fast alle Vor-

schläge der neueren Zeit geprüft und die Erfahrungen anderer Provinzen und Länder auf dem Gebiete der Psychiatrie benutzt worden.

Auf Grund dieser umfassenden Vorbereitungen habe ich das in der Druckschrift Nr. 11 beigelegte Programm aufgestellt und ist alsdann eine besondere Commission des Provinzialausschusses erwählt worden, welche die neuesten Anstalten besichtigt und unter Zuziehung der Psychiater Geheimrath Dr. Pelman sowie Geheimrath Dr. Debeke und der Bau-Sachverständigen die gemachten Vorschläge geprüft und festgestellt hat. Das Ergebniß dieser umfangreichen Studien, welche, wie ich wol sagen darf, uns über Jahresfrist unablässig beschäftigt haben, liegt Ihnen in der Druckschrift Nr. 11 „Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz“, vor.

Herr Landesrath Vorster, welchem ein hervorragendes Verdienst an dieser Arbeit gebührt, wird Ihnen in meinem Auftrage die einzelnen Vorschläge des Provinzialausschusses näher erläutern. Vorher aber möchte ich mir noch einige allgemeine Bemerkungen gestatten.

Die Psychiatrie, meine Herren, ist eine verhältnißmäßig noch junge Wissenschaft. Es sind kaum hundert Jahre verflossen, seit von einer wissenschaftlichen Behandlung der Geisteskranken überhaupt die Rede sein kann. Dem Arzte Pinel in Paris gebührt bekanntlich das Verdienst, daß er unter den Stürmen der französischen Revolution sich der armen Geisteskranken, welche damals in Bicêtre an Mauern angekettet lagen, annahm. Es ist wirklich interessant, die eigenen Aufzeichnungen des Dr. Pinel, welcher sich an den Pariser Gemeinderath mit der Autorisation zu Reformen gewandt hatte, darüber zu hören.

Er schreibt: „Bürger“, habe zu ihm Couton, der Präsident des Gemeinderaths gesagt, welcher den Argwohn hegte, daß Pinel unter den Irren Royalisten verborgen halte, „ich werde Dich morgen in Bicêtre besuchen und wehe Dir, wenn Du uns getäuscht hast, wenn Du unter Deinen Narren Feinde des Volkes verbirgst.“ Couton kam wirklich.

Das Geschrei und Geheul der Irren, die er anfangs ausfragen wollte, war ihm bald zuwider und er sagte zu Pinel: „ach Bürger, bist Du selbst ein Narr, daß Du solches Vieh loslassen willst, mach mit ihnen, was Du willst, aber ich fürchte sehr, Du wirst das Opfer Deiner Vorurtheile werden.“ Noch an demselben Tage nahm Pinel den Kranken die Ketten ab und begann mit ihnen eine Behandlung. Es dauerte aber doch noch über drei Jahrzehnte, bevor die erste Irrenanstalt in der Rheinprovinz zu Siegburg errichtet wurde. Die ärztliche Behandlung der Kranken nahm auch einen langsamen Verlauf. Man war in den ersten Decennien noch sehr ängstlich und suchte das Heil der Geisteskranken in der Repression. Die Ketten hatte man den Kranken allerdings abgenommen, aber nur mit einer anderen Form der Fesselung, der Zwangsjacke, dem Zwangsstuhle, den Hand- und Fußfesseln, Mundbinden u. s. w. vertauscht. Alle diese Zwangsmittel waren noch in der Anstalt zu Siegburg bis zu den 1860er Jahren im Gebrauche, wo dieselben durch den damals neu eingetretenen, um die Irrenpflege der Rheinprovinz so hochverdienten Direktor Rasse beseitigt wurden. Professor Hitzig, Direktor der Universitäts-Irrenklinik zu Halle, sagte in seiner Festrede bei Einweihung dieser Klinik: „Noch im Jahre 1874 bei dem Besuche einer königlich Sächsischen Anstalt empfing ich einen unvergeßlichen Eindruck solcher Zustände. Dort saßen in langen Reihen ganze Säle voll von Blödsinnigen, auf diese Weise gefesselte Kranken, ein jämmerliches Bild des tiefsten menschlichen Elendes“. Es mag sein, daß auch die Mexicaner zu Marienberg stellenweise in diesem System des mechanischen Zwanges stecken geblieben sind. Als in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die freiere Auffassung Platz gegriffen hatte und man das System des körperlichen Zwanges fallen lassen mußte, glaubte man doch einen gewissen mechanischen Zwang

nicht entbehren zu können, sowohl zum Schutze der Irren selbst wie Dritter. Diesen Zwang suchte man durch die Art der Anstaltsbauten selbst zu erreichen. Auf diese Weise sind in jener Periode, wie auch der eben genannte Professor Sigig bekundet, zahlreiche Bauten entstanden, die von Außen mit ihren zwei oder mehr übereinander gelagerten langen Reihen vergitterter Fenster den Eindruck einer Kaserne, wenn nicht eines Gefängnisses darbieten, während dieselben im Innern große monotone Korridore haben, die auf die Schlaßsäle, Zellen und Wohnräume münden, insofern erstere nicht als solche dienen, sowie zahlreiche Zellen für unruhige Kranke, sogenannte Isolir- oder Tob-Abtheilungen.

Nach diesem Systeme sind in den 60er und 70er Jahren alle Irrenanstaltsbauten erbaut worden. In diese Periode fällt auch der Bau unserer fünf Irrenanstalten und ich darf wohl ohne Uebertreibung sagen, daß sie das Beste darstellen, was damals auf dem Gebiete der Irrenanstaltsbauten geleistet worden ist. Andererseits ist aber auf das Höchste zu beklagen, daß alle fünf Anstalten gleichzeitig und nach demselben System erbaut worden sind, sodaß wir mit unseren Anstaltsbauten dem fortschreitenden Stande der Wissenschaft nicht Folge leisten konnten. Die Psychiatrie hat nun aber in den beiden letzten Decennien gewaltige Fortschritte gemacht, Fortschritte, welche auch auf die Anstaltsbauten selbst einwirkten und große Aenderungen in letzterer Hinsicht bedingten. Man hatte erkannt, daß solche Vorkehrungen, wie man ursprünglich im Wege des persönlichen Zwanges, dann bei den Anstaltsbauten für erforderlich gehalten hatte, nicht nothwendig sind, ja, daß dieselben schädlich sind und die Heilung sowie das Wohlbefinden der Kranken stören. Man empfand es in immer weiteren Kreisen der Psychiater als die größte Inhumanität, sämtliche Geisteskranken stets zu interniren und in dem Gefühle der Freiheitsberaubung zu erhalten. Von diesen gewiß richtigen Erwägungen ausgehend, ist man in dem letzten Jahrzehnt zu einem neuen Systeme der Irrenanstalten, dem sogenannten „Offen-Thür-System“ übergegangen. Auch das System der gemischten Heil- und Pflegeanstalt, welches auf dem von der Psychiatrie als unumstößlich hingestellten Satze „Es giebt keine unheilbaren Geisteskranken“ beruht, hatte sich, so schön dieser Satz in der Theorie auch sein mag, doch in der Praxis nur mit der Einschränkung bewährt, daß gewisse Elemente von Kranken im Interesse der heilbaren Kranken aus der Heilanstalt entfernt bzw. ihr fern gehalten werden müssen, wenn man nicht zu ganz unhaltbaren Consequenzen gelangen will. Der Geheime Medizinalrath Dr. Zinn schildert diese Unzuträglichkeiten in einem Bericht, welchen er über den Besuch der Irrenanstalt Tapanau erstattet hat, in richtiger Weise mit folgenden Worten:

„Durch die Anwesenheit von solchen unheilbaren Geisteskranken, welche in hohem Grade verkommen, ganz verblödet, in ihrem Aeußern abstoßend, häufig unreinlich und durch ihr Verhalten und ihre Vergangenheit für ihre Umgebung äußerst störend sind, wird in einer Irren- Heil- und Pflegeanstalt die Heilung der heilbaren Kranken, die Beruhigung und wesentliche Besserung der unheilbaren Kranken erschwert, verzögert und in nicht seltenen Fällen geradezu vereitelt. Kranke, welche unter anderen Verhältnissen mit der Zeit als einer Anstaltspflege nicht mehr bedürftig, genesen oder gebessert hätten entlassen werden können, fallen so der öffentlichen Fürsorge zeit lebens zur Last. Es ist somit die Entfernung dieser Kranken aus den Heil- und Pflegeanstalten nicht blos aus Humanitäts- und ärztlichen Rücksichten geboten, sondern liegt auch im ökonomischen Interesse der Provinz. Diese Kranken bedürfen zudem des complicirten Apparates einer Heil- und Pflegeanstalt nicht, sondern sie können unter einfachen Verhältnissen und darum billiger ohne Nachtheile für sie verpflegt werden“.

Im Anschlusse an diese gewiß richtigen Ausführungen schlägt Geheimrath Zinn alsdann für Ostpreußen vor, eine Pflegeanstalt für 600 Kranke zu bauen, die nach und nach für 1600 erweitert werden könnte.

Also, meine Herren, Herr Geheimrath Zinn kommt hier zu demselben Resultate, wofür ich seit Jahren eingetreten bin, daß eine Sonderung und Entlastung der Heilanstalten von gewissen unheilbaren Kranken stattfinden müßte. Der Nothwendigkeit der Erbauung von provinziellen Pflegeanstalten waren wir in der Rheinprovinz enthoben, weil wir hieselbst die Privat-Pflegeanstalten besitzen und diesen die Kranken der gedachten Kategorie überweisen konnten.

Wie die Reiseberichte ergeben, sind auch der von dem Provinzialausschusse erwählten Commission die großen Fortschritte aufgefallen, welche auf dem Gebiete der Anstaltsbauten gemacht worden sind. Während unsere Anstalten, so schön dieselben im Einzelnen auch sein mögen, doch immerhin mehr oder minder den Eindruck eines Gefängnisses machen, präsentirt sich die offene Anstalt mit ihren Villen wie ein Krankenhaus mit ländlicher Umgebung. Die zahlreichen kleinen Häuser mit offenen Thüren und Fenstern, bloß mit Hecken eingezäunten Höfen, verwischen ganz und gar den Eindruck, welchen man bis jetzt von einer Irrenanstalt hatte. Andererseits gewähren die vielen einzelnen kleineren Häuser auch die Möglichkeit, die Kranken zu individualisiren und nach ihren sozialen und sonstigen Verhältnissen zusammen zu gruppiren. Während in unseren Anstalten der Kranke mit 30 bis 40 Kranken oft der schlimmsten Art und aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten, bis zu Korrigenden und Verbrechern herunter, auf einem geschlossenen Korridor zusammen sein muß, bewegt sich in diesen kleinen Häusern der Kranke mit Leuten derselben Gesellschaftsklasse, höchstens in Gruppen von 10 bis 12 zusammen und nimmt nirgendwo etwas von Zwang wahr. Hierdurch verliert der Kranke das drückende Gefühl der Freiheitsberaubung und wird ruhiger. Diesen Umständen ist in erster Linie wohl zuzuschreiben, daß wir bei dem Besuche der offenen Anstalten keinen unruhigen Kranken bemerkten und solche Scenen uns erspart blieben, welche in den geschlossenen Anstalten leider nur zu oft wahrgenommen werden. Wenn es, meine Herren, irgend ein Mittel giebt, die Klagen über üble Behandlung von Kranken verstummen zu machen, die Angehörigen und Draußenstehenden mit der Irrenanstalt zu versöhnen, so ist dies das System der offenen Anstalt. Alle Mitglieder des Provinzialausschusses waren mit mir und den uns zur Seite stehenden Psychiatern in voller Uebereinstimmung der Ansicht, daß wir in der Rheinprovinz diesem Fortschritte der Psychiatrie folgen und sowohl dieses System bei den erforderlichen Neubauten zu Grunde legen, wie auch soweit als möglich bei den bestehenden Anstalten zur Anwendung bringen müßten.

Von dieser Erwägung ausgehend wird Ihnen vorgeschlagen, zunächst eine neue Heil- und Pflegeanstalt für 800 Kranke nach dem offenen System zu erbauen und die Anstalten zu Grafenberg und Merzig, welche sich hierzu am meisten eignen, dem neuen System der offenen Anstalt durch Anbau von Villen anzupassen und dadurch Raum für weitere 400 Kranke zu gewinnen. Bei diesen Vorschlägen würde der Provinzialauschuß es haben bewenden lassen, wenn nicht ein neuer Zwischenfall eingetreten wäre. Die Stadt Köln, welche für ihre Kranke, etwa 700, eine eigene Irrenanstalt erbauen wollte, hat diesen Plan in letzter Stunde aufgegeben, und ist bei dem allgemeinen Verbande verblieben. Hierdurch werden wir genöthigt auch für diese 700 Kranken zu sorgen. Es soll dies in der Weise geschehen, daß eine zweite neue Anstalt für Epileptiker und verwandte Geisteskrankheiten nach Vollendung der jetzt gleich zu erbauenden Irrenanstalt in unserer Provinz errichtet werden soll. Für eine solche Anstalt ist ein großes Bedürfniß vorhanden, da für die Epileptiker bis jetzt bei uns noch nichts geschehen ist, in dieser

Hinsicht aber Vieles gethan werden kann. Der Bau dieser zweiten Anstalt wird den einzelnen Kreisen kaum Mehrkosten verursachen, da die Stadt Köln mit ihrer gesammten Steuerkraft in Irren-Verbande der Provinz bleibt und an den bezüglichen Kosten mit Theil nimmt.

Ferner soll zur Absonderung der schlimmsten Elemente, der irren Verbrecher und verbrecherischen Irren, eine besondere Abtheilung in der Nähe der Anstalt zu Düren erbaut und damit die Möglichkeit geschaffen werden, unsere Heilanstalten von den schlimmsten und störendsten Kranken zu befreien.

Neben diesen Vorschlägen in baulicher Hinsicht werden Ihnen, meine Herren, noch eine Reihe von Vorschlägen zur Besserung und Sicherung des Looses der Geisteskranken gemacht, welche insbesondere die Hebung des Wärterstandes und die ärztliche Ueberwachung der Anstalten Seitens der Centralstelle bezw. einen dorthin zu berufenden Psychiater zum Gegenstande haben.

Wenn diese Vorschläge zur Ausführung gelangen sollten, dann darf ich wohl sagen, daß die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Irrenpflege wieder mit in der ersten Reihe marschiren wird. Weit wichtiger als dieser Gesichtspunkt ist aber der, daß durch die Annahme der Vorschläge wesentlich dazu beigetragen wird, das Loos der unglücklichen Irren zu verbessern und so trostreich zu gestalten, wie dies unter den obwaltenden Verhältnissen nur möglich ist.

Wenn Sie, meine Herren, die Vorschläge, welche wir Ihnen unterbreiten, überblicken und eingehend erwägen, so werden Sie finden, daß wir uns vom Sturme der öffentlichen Meinung nicht haben fortreißen lassen, sondern daß wir uns auf das Nothwendige beschränkt haben, ja daß diese Vorschläge sich aus den vorliegenden Verhältnissen gewissermaßen von selbst ergeben. Wir muthen Ihnen keinerlei Systemwechsel, keinerlei Widerspruch mit Ihren früheren Beschlüssen zu, sondern wir schlagen Ihnen nur eine naturgemäße Entwicklung der bestehenden Verhältnisse vor.

Allerdings erwachsen aus diesen nothwendigen Forderungen nicht unerhebliche Kosten. Allein, ich möchte Ihnen zu bedenken geben, daß seit den letzten größeren Ausgaben für das Irrenwesen über 20 Jahre verflossen sind und daß seitdem die Bevölkerung der Provinz um mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen angewachsen ist, abgesehen davon, daß zwischenzeitlich die Aufgaben der Provinz durch das Gesetz von 1891 auf dem Gebiete des Irrenwesens viel ausgedehnter und weitgehender geworden sind, wie vorher der Fall war.

Indem ich den Antrag stelle, diese Vorlage an die II. Fachcommission zur weiteren Berathung zu überweisen, gebe ich der Hoffnung Raum, daß dieselbe Ihren Beifall finden und in Ihnen die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß die auf dem Gebiete des Irrenwesens so viel geschmähte Rheinische Provinzialverwaltung mit Ruhe und Besonnenheit ihre Pflicht zu erfüllen verstanden hat. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Generaldiskussion. Zu derselben hat sich zum Worte gemeldet Herr Landesrath Vorster.

Landesrath Vorster: Meine Herren! Die Ihnen unterbreitete Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, beschäftigt sich zunächst mit einer einleitenden Darstellung der einschneidenden Veränderungen, welche die allgemeine Lage des Rheinischen Irrenwesens seit Ihrem letzten Zusammensein in Folge unvorhergesehener Ereignisse erfahren hat. Diese Ereignisse haben mit zwingender Nothwendigkeit dazu geführt, einerseits bereits während der verflossenen Statsperiode eine Reihe von Maßregeln zu treffen, für welche Ihre nachträgliche Genehmigung erbeten wird, und andererseits auch für die Zukunft weitere Maßregeln zur Unterbringung der Geisteskranken und zur Verbesserung der Irrenpflege Ihrer Erwägung und

Beschlußfassung zu empfehlen. Nach diesen Gesichtspunkten zerfällt die Vorlage in zwei Theile. Unter den im ersten Abschnitte zusammengestellten, seitens des Provinzialausschusses bereits getroffenen Maßnahmen ist in erster Linie von Bedeutung die durch notariellen Pachtvertrag vom 24. August 1895 erfolgte provisorische Uebernahme und Einrichtung der bisherigen Alexianer-Anstalt Mariaberg als Provinzial-Irrenpflegeanstalt. Die sofortige Uebernahme der Anstalt nach dem Aachener Prozeß war nothwendig, weil die Anstalt durch die königliche Staatsregierung geschlossen worden und der größte Theil der 380 Insassen der Anstalt auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 am 1. April 1893 in die Unterhaltung des Rheinischen Landarmenverbandes übergegangen war. Die Uebernahme erfolgte in Form eines Pacht- und nicht eines Kaufvertrages, weil nach der übereinstimmenden Auffassung des Provinzialausschusses und der Sachverständigen die Anstalt ihrer Bauart nach sich nicht zu einer Provinzial-Irrenanstalt eignet. Das nähere Material zur Begründung dieses Urtheils kann auf Wunsch in den Commissionsberatungen vorgelegt werden. Die Pachtzeit für Mariaberg, welches jetzt rund 400 Geistesranke des Rheinischen Landarmenverbandes enthält, läuft am 15. März 1899 ab. Es ist der Versuch gemacht worden, die Stadt Aachen, welche die Anstalt gekauft hat und zu diesem Zeitpunkte als städtisches Krankenhaus übernehmen will, zu einer Verlängerung des Pachtvertrages zu bewegen. Die eingegangene Antwort lautet indeß so wenig ermutigend, daß man damit zu rechnen haben wird, die 400 Kranken in Mariaberg zum 15. März 1899 anderwärts unterbringen zu müssen.

Die Anstalt Mariaberg ist nun seit ihrem Uebergang in die Verwaltung der Provinz in erster Linie dazu benutzt worden, eine bessere Scheidung der Kranken durchzuführen. Mariaberg wurde hauptsächlich für geistesranke Epileptiker verwendet, während die nicht geistesranke Epileptiker nach einer provisorisch eingerichteten besonderen Abtheilung des Landarmenhauses zu Trier und die vorhandenen Blödsinnigen in Spezialanstalten verlegt wurden. Ferner wurden die in den katholischen Genossenschaftsanstalten befindlichen evangelischen Kranken aus diesen entfernt und zunächst nach Mariaberg, später theilweise nach Lüttringhausen gebracht und es ist damit eine Quelle mehrfacher Beschwerden beseitigt.

Eine weitere Folge des Alexianer-Prozesses war, daß seitens der königlichen Staatsregierung die Aufsicht über die Privatanstalten in einer wesentlich schärferen Weise organisiert wurde, als dies bis dahin der Fall war. Durch die bekannte ministerielle Anweisung vom 20. September 1895 und die Einrichtung der staatlichen Besuchscommissionen wurde die Provinzialverwaltung der Aufgabe enthoben, ihrerseits Maßregeln wegen der Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten nach Maßgabe der von Ihnen in Ihrer letzten Session angenommenen Normativvorschriften zu treffen und konnte und mußte sich von da ab darauf beschränken, darüber zu wachen, daß die von der Provinz untergebrachten Kranken in der vertragsmäßig übernommenen Weise gepflegt, beköstigt und gekleidet werden.

Die durch die Vorkommnisse in Mariaberg, sowie durch eine theilweise künstliche Agitation erregte öffentliche Meinung, insbesondere vertreten durch dasjenige Publikum, welches die Irrenanstalten nur aus dem Studium von allerhand Schauderromanen, nicht aber aus eigenem Augenschein kennen gelernt hat, neigte seit dem Aachener Prozeß dazu, in den Irrenanstalten überhaupt Veranstaltungen zu erblicken, in welche gegen Geld und gute Worte jederzeit Menschen eingesperrt werden können, die man aus irgend welchen Gründen von der Bildfläche verschwinden lassen will. Die Irrenärzte hat man selbst von der Reichstagstribüne als einen Stand geschildert, der sich gewohnheitsmäßig mit der widerrechtlichen Freiheitsberaubung gesunder Menschen beschäftigt.

Meine Herren! Allen diesen Anklägern gegenüber hat die Verwaltung vor allem den einen dringenden Wunsch, daß sie selbst doch zunächst ein Mal kommen und sich unsere Einrichtungen nicht nur mit Scheu von außen, sondern gründlich von innen ansehen möchten. Es wird ihnen das jederzeit gern gestattet werden. Dann werden sie, davon bin ich überzeugt, aufhören, in so unglaublicher Weise bewährte Einrichtungen und einen ganzen höchst ehrenwerthen, in schwerer Berufsthätigkeit lebenden Stand herabzuwürdigen.

Um aber seinerseits alles zu thun, den bestehenden Vorurtheilen gegen die Irrenanstalten entgegenzutreten, hat der Provinzialauschuß den Vorschlägen des Herrn Landesdirektors auf Schaffung thunlichster Garantien für eine sachgemäße und gerechte Behandlung der Geisteskranken bereitwilligst stattgegeben. Dahin gehört in diesem Zusammenhange vor allem die provisorisch erfolgte und von Ihnen hoffentlich sanktionirte Bestallung eines psychiatrisch-technischen Beiraths des Herrn Landesdirektors. Dadurch ist der Herr Landesdirektor in den Stand gesetzt, auch seinerseits in Zweifelsfällen eine technische Nachprüfung der von den Anstaltsdirektoren abgegebenen Urtheile und Vorschläge eintreten zu lassen. Dies zeigt sich namentlich bei den Revisionen der Provinzial-Irrenanstalten. Es bleibt keine Beschwerde eines Kranken, wenn sie nicht den Stempel absoluter Verwirrtheit an sich trägt, ohne Untersuchung und Bescheidung. Briefe und Eingaben an die Staatsaufsichtsbehörden, an die Staatsanwaltschaft und Gerichte werden grundsätzlich stets an ihre Adresse befördert. Es kann uns nichts erwünschter sein, als wenn sich Staatsanwaltschaft und Gerichte, wie alle berufenen Behörden thunlichst oft und eingehend mit dem Zustande unserer Irrenanstalten befassen. Das vollste Licht der Oeffentlichkeit ist für unsere Irrenanstalten das günstigste und heilsamste und sie haben es, Gott sei Dank, nicht zu scheuen! (Beifall.)

Meine Herren! Der zweite Abschnitt der Vorlage wendet sich nun denjenigen Maßregeln zu, welche für die Zukunft zur Unterbringung der Geisteskranken und zur Verbesserung der Irrenpflege für die Rheinprovinz erforderlich erscheinen.

Es hat Ihnen die Thatsache nicht vorenthalten werden können, daß die der Provinzialverwaltung zur Verfügung stehenden Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken nicht mehr im Verhältnisse zu dem zu erwartenden Bedürfnisse sich befinden. Wir haben zunächst durch unvorhergesehene außerordentliche Umstände einen absoluten Verlust von rund 700 Plätzen seit dem letzten Landtage erlitten, der sich zusammensetzt — abgesehen von dem Ausfalle einer kleineren Pflegeanstalt mit 80 Köpfen — aus den — wie bereits ausgeführt — zum 15. März 1899 gewissermaßen ins Freie fallenden 400 Plätzen in Mariaberg und dem durch die Beschlüsse der Kölner Stadtverordneten vom vorigen Sommer bedingten künftigen Fortfall einer eigenen städtischen Irrenanstalt für die Stadt Köln. Dieser ziffermäßige Verlust von dauernd 700 Plätzen ist eine Thatsache, meine Herren, an der, wie Sie sich überzeugen werden, nichts zu ändern ist, und mit welcher wohl oder übel gerechnet werden muß.

Dazu tritt nun aber auch noch der regelmäßige Zuwachs an Geisteskranken, wie er sich auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 gestellt hat und annehmbarer Weise künftig stellen wird. Dies für die Finanzen aller Provinzen so bedeutungsvolle Gesetz ist bekanntlich am 1. April 1893 in Kraft getreten, so daß wir jetzt auf die Abschlüsse von 3 Jahren seit seiner Wirksamkeit zurückblicken können. Am Tage seines Inkrafttretens besaß der Rheinische Landarmenverband außer zahlreichen anderen Hilfsbedürftigen der verschiedensten Art mit 1978 neuen Geisteskranken. Danach stellte sich die Zahl der während des ersten Jahres durchschnittlich verpflegten Geisteskranken auf 4298, im zweiten Jahre auf 4580, im dritten Jahre

auf 4829, so daß sich im zweiten Jahre nach Abzug der Abgänge ein reiner Zuwachs von 282, im dritten Jahre von 249 Geisteskranken ergab!

Meine Herren! Wenn Sie bedenken, was es heißt, in jedem Jahre mehr, also neue Plätze für 200—300 Geisteskranke zu besetzen, so werden Sie zugeben, daß es erschreckende Ziffern sind.

Die Gelehrten sind sich nicht so unbedingt darüber einig, ob es richtig ist, daß die Geisteskrankheiten heute relativ stärker zunehmen, als in der guten alten Zeit, wo die Menschheit von Sorgen und Leidenschaften weniger geplagt war, als jetzt. Das aber steht fest und ist für unsere Berathungen von praktischer Bedeutung: Die Bevölkerung unserer Irrenanstalten wächst fortgesetzt stärker, als die Bevölkerung im Lande überhaupt. Diese Beobachtung ist allen Provinzen, ja allen civilisirten Ländern gemeinsam. Einestheils ist diese Erscheinung bei uns zweifellos darauf zurückzuführen, daß das Gesetz vom 11. Juli 1891 die Hauptlasten der Irrenpflege auf die breiten Schultern der Provinzen und der Kreise gelegt hat, sodas die Ortsgemeinden ein viel größeres Interesse als früher daran haben, diese Hülfbedürftigen baldigst in die Anstalten einzuliefern. Andererseits lehrt uns aber auch die Statistik, — und diesem Umstande ist ein erheblicher Antheil an der Steigerung unserer Irrenziffern in Rechnung zu stellen —, daß die Sterblichkeitsziffer in den Irrenanstalten im Großen und Ganzen in fortgesetzter Abnahme begriffen ist und daß das Absterben der älteren chronischen Fälle in den Anstalten in Folge der immer sorgfältigeren Pflege sich immer mehr verlangsamt. Je humaner die Irrenpflege gehandhabt wird, desto länger wird durchschnittlich das einzelne Individuum erhalten. Es wird oft — zumal von Naturmenschen — mit einem gewissen Unwillen auf diese Thatsache hingewiesen und die Frage aufgeworfen, wozu es denn nur nutzen könne, diese unglücklichen Menschen, wenn ihnen nach dem Urtheil der Aerzte doch nicht mehr geholfen werden könne, mit allen Mitteln der Kunst so lange wie möglich am Leben zu erhalten. Das klingt plausibel. Die Consequenzen eines solchen Standpunktes zu ziehen, läßt sich aber mit den Forderungen der christlichen Religion und den modernen Kulturanschauungen nicht vereinbaren und es bleibt unsere Pflicht, unseren armen Geisteskranken ihr trauriges Loos, so lange und so gut es geht, zu erleichtern und ihnen eine menschenwürdige Pflege und Behandlung sicher zu stellen.

Die Vorlage hat es geistlich vermieden, irgendwie mit Zahlen zu operiren, die vielleicht nicht ganz sicher durch die Erfahrungen gestützt erscheinen könnten. Sie hat deshalb aus den näher dargelegten Gründen den jährlichen Reinzuwachs, der sich ziffermäßig auf 260—280 gestellt hat, nur auf 200 für die nächsten Jahre geschätzt und damit also jedenfalls nicht zu hoch gegriffen. Es leuchtet von selbst ein, daß eine derartig starke Zunahme gegenüber dem erwähnten Umstande, daß uns anderweitig 700 Plätze dauernd verloren gehen werden, an erhöhter Bedeutung gewinnt. Der starke Zuwachs der letzten Jahre hat es allein bewirkt, daß die sämtlichen öffentlichen, wie privaten Irrenanstalten, welche der Provinz zur Verfügung stehen, zur Zeit wenn nicht überfüllt, so doch vollständig besetzt sind. Die Vorlage weist Ihnen in öffentlichen Anstalten 3820 und in Privatanstalten 1380 Plätze nach und zerstört damit zugleich das beliebte Märchen von der Bevorzugung der Genossenschaftsanstalten im System der Rheinischen Irrenpflege. Diese Plätze sind längst besetzt. Der Ueberschuß hat genügt, um in kurzer Zeit auch die zum Glück im vorigen Sommer hinzugetretenen 200 Plätze von Lüttringhausen zu füllen, und weiter hinzutretende Complicationen haben bereits den Provinzialausschuß dazu genöthigt, den Ihnen unterbreiteten Vorschlägen theilweise vorgreifend, die Pensionärabtheilungen zu Bonn und Düren mit Normalkranken zu belegen. Ueber das nächste Jahr wird uns noch

Waldbroöl hinweghelfen. Dann sind wir aber sozusagen am Ende mit unsern Mitteln. Es ergibt sich hieraus, daß bis zum Ablauf der kommenden zweiten Statsperiode, also bis zum Jahre 1901 bei einem jährlichen regelmäßigen Zuwachs von 200 Köpfen 600 Kranke mindestens mehr unterzubringen sein werden, als jetzt.

Dazu treten schon vom 15. März 1899 ab die anderweitig zu beschaffenden 400 Plätze von Marienberg und endlich die von der Stadt Köln aus der Lindenburg zu übernehmenden Kranken, so daß der für die beiden kommenden Statsperioden ins Auge zu fassende Bedarf an neuen Plätzen sich nicht unter 1200 Betten berechnen läßt, für welche, da bekanntlich neue Anstalten sich nicht von heute auf morgen herstellen lassen, jetzt definitiv Fürsorge getroffen werden muß.

Nun entsteht die sehr wichtige Frage: Wie soll dem Bedürfnis entsprochen werden?

Es würde grundsätzlich ein verhängnißvoller Fehler sein, wenn man jetzt, wo die zwingende Nothwendigkeit der Gründung weiterer Anstalten vorliegt, das Bedürfnis auf einem anderen Wege als durch Vermehrung der Plätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten befriedigen wollte. Zum Nachweis der Richtigkeit dieser Auffassung bedarf es zunächst eines näheren Einblicks in die Thätigkeit und die Aufgaben unserer Provinzialanstalten innerhalb des Systems unserer Rheinischen Irrenpflege überhaupt. Sie wissen, daß nach unseren Reglements jeder zur Aufnahme in eine Irrenanstalt angemeldete Kranke, sofern die Aufnahmevorschriften erfüllt sind, zunächst einer unserer Provinzialanstalten zur Vornahme des Heilversuchs überwiesen werden soll. Hat sich herausgestellt, daß der Kranke keinerlei Aussichten auf Besserung mehr bietet und der Anstaltspflege nicht mehr entbehren kann, so wird er auf Antrag der Anstaltsdirektion durch Verfügung des Landesdirektors einer geeigneten Pflegeanstalt zur weiteren Pflege überwiesen. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß es höchst erwünscht ist, daß der Kurversuch bei jedem einzelnen Kranken zu einem vollständigen Abschluß gebracht werden kann und daß der Kranke nicht eher einer Pflegeanstalt überwiesen werden darf, als der Anstaltsdirektor durch ausreichend lange Beobachtung sich ein abschließendes Urtheil über die Hoffnungslosigkeit des Falles und die Geeignetheit desselben für eine Pflegeanstalt gebildet hat. Es ist ferner selbstverständlich, daß je mehr sogenannte frische Fälle sich in einer Anstalt häufen, desto schwieriger und intensiver die Arbeit des Arztes sich gestaltet, — mit anderen Worten, daß, je höher die Aufnahmeziffer im Verhältniß zu dem Durchschnittsbestande steigt, desto schneller auch die Entlassungen in die Pflegeanstalten erfolgen müssen, um die Plätze für frische Fälle zu leeren, und daß die ärztliche Thätigkeit bei einem starken Wechsel des Krankenbestandes außerordentlich erschwert wird. Dazu kommt, daß die mehr oder weniger im ersten Stadium der Beobachtung stehenden Kranken meist für Beschäftigungen wenig zu haben sind und ein starkes Aufgebot von Personal erfordern. Für das wirthschaftliche Gedeihen und den gesammten inneren Dienst der Anstalt ist es daher von hohem Werthe, wenn ein gewisser Stamm von älteren, ruhigen und arbeitsfähigen Kranken, die dort ihre Heimat gefunden haben, derselben erhalten bleibt.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, haben sich unsere Provinzialanstalten in den letzten Jahren nicht zu ihrem Vortheile verändert. Es liegt der Vorlage eine Tabelle bei, welche eine vergleichende Uebersicht über die Aufnahmeziffern der Preussischen Irrenanstalten enthält. Daraus ersehen Sie, daß im Allgemeinen in den Preussischen Anstalten die Aufnahmeziffer — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden klinischen Instituten — 20—30 % des Durchschnittsbestandes erreicht. Bei unseren Rheinischen Provinzialanstalten ist das Verhältniß jedoch in den letzten drei Jahren von 53 auf 58% gestiegen. Am höchsten stellt sich die Aufnahmeziffer

bei Grafenberg, wo sie von 77% bis auf 86% gestiegen ist! Meines Erachtens sind das auf die Dauer unhaltbare Zustände. Es gilt also jetzt vor allen Dingen die Gelegenheit zu benutzen und eine starke Verdünnung des frischen Krankenmaterials in den einzelnen Provinzialanstalten durch Verkleinerung der Aufnahmebezirke herbeizuführen und das kann nur durch Einrichtung neuer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten geschehen, nicht etwa durch Herstellung weiterer reiner Pflegeanstalten. Wenn auf diese Weise eine breitere Vertheilung der Neuaufnahme erzielt ist, wird es unserm Rheinischen Irrenwesen nicht zum Schaden gereichen. (Zustimmung.)

Dieser prinzipiell allein richtige Weg ist aber glücklicherweise in der Rheinprovinz nach den bestehenden Verhältnissen auch der praktisch allein mögliche. Die bestehenden großen Pflegeanstalten sind ohne Ausnahme vollständig gefüllt. Die Möglichkeit einer erheblichen Erweiterung derselben ist um so weniger gegeben, als es namentlich in den Genossenschaftsanstalten, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, an jeder Lust und Neigung fehlt, gegenüber den jetzigen scharfen Anforderungen der ministeriellen Anweisung vom 20. September 1895 und der staatlichen Besuchscommissionen die übernommenen Aufgaben auf dem Gebiete der Irrenpflege noch weiter auszu dehnen, als dies bisher der Fall war. Darüber, daß die Pflegeanstalten in dem bisherigen Umfange beizubehalten sind, wird kaum unter vorurtheilsfreien Beurtheilern des Rheinischen, wie des Irrenwesens überhaupt, eine Meinungsverschiedenheit aufkommen können. Die hervorragendsten Psychiater — ich nenne hier nur die Schriften von Zinn, Siemens und Pätz — haben ausdrücklich die Nothwendigkeit betont, die großen Provinzialanstalten von gewissen Elementen, für die sie mit ihren kostspieligeren Einrichtungen zu schade sind, zu befreien. Unsere Pflegeanstalten sind nicht nur unentbehrlich und richtig in unserm System, sondern sie haben auch ihre schwere Aufgabe im Großen und Ganzen vortrefflich, mit der größten Hingebung und mit dem Anspruche auf volle Anerkennung erfüllt. Das muß zu ihrer Ehre von jedem bestätigt werden, der sie wirklich gesehen und studirt hat! (Beifall.)

Wenn so der Weg zur Beschaffung der erforderlichen Plätze im Allgemeinen vorgezeichnet ist, so blieben doch der Möglichkeiten, zu dem Ziele zu gelangen, im Einzelnen noch recht verschiedene offen. Die Vorlage schlägt Ihnen auf Grund der sorgfältigen Studien der eingesetzten Specialcommission, die u. a. in dem beigedruckten Reisebericht und den Commissionsprotokollen niedergelegt sind, vor, das berechnete Bedürfniß von 1200 Plätzen durch die Erbauung einer neuen Provinzialanstalt zu 800 Köpfen, sowie durch die Erweiterung der Anstalten zu Grafenberg und Merzig um je 200 Plätze zu decken und daneben die jetzige Ueberfüllung der Provinzialanstalten durch die Aufhebung der I. und II. Klasse an den Provinzialanstalten zu Bonn, Düren und Merzig zu beseitigen. Für die weitere Zukunft wird dann die Erbauung einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt vorzugsweise für Epileptiker, — für welche die Provinz bisher Heilanstalten noch nicht errichtet hat — die zugleich gemeinschaftlich für Geisteskranke dienen soll, als das geeignete Mittel zur Deckung des alsdann zu erwartenden Bedürfnisses empfohlen und die Ermächtigung zur Vorbereitung dieses Unternehmens erbeten.

Daß für die sogleich in Angriff zu nehmenden Bauten nicht etwa 2 neue Provinzialanstalten, sondern nur eine neue Provinzialanstalt, daneben aber die Erweiterung der dazu am meisten geeigneten bereits bestehenden Provinzialanstalten zu Grafenberg und Merzig vorgeschlagen wird, hat vor Allem seinen Grund darin, daß man auch die alten Anstalten, so weit dies noch angängig ist, durch Anfügung von ländlichen Kolonien den modernen Anforderungen der freien Behandlung der Geisteskranken nach dem Offen-Thürsystem, dessen Bedeutung der Herr Landesdirektor bereits charakterisirt hat, anpassen und damit unsere Rheinischen Anstalten in jeder

Richtung wieder auf die Höhe der Zeit stellen will. Daß auch die neue Anstalt diesem Prinzip folgen muß, ist selbstverständlich.

Es existiren zwar noch immer — wenn auch nur vereinzelt — Zweifler, welche das Offen-Thürsystem für ein gefährliches Beginnen ansehen und lieber an den alten gefängnißartigen Anstaltsbauten mit Gittern und doppelt und dreifach verschlossenen Thüren festhalten möchten. Diese werden aber vor Allem durch die Thatsache geschlagen, daß in den letzten Decennien das Offen-Thürsystem mit siegreicher Gewalt den Plan zu allen neueren Anstalten diktiert hat und daß überall die Gitter und Mauern nicht zum Schaden, sondern zur ungeahnten Vervollkommnung der Irrenpflege freien Einrichtungen haben Platz machen müssen. Es würde allerdings ein kräftiger Irrthum sein, wenn man glauben wollte, daß in den neuen sogenannten kolonialen Irrenanstalten jeder Geistesranke laufen könne, wohin er wolle. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Schwerpunkt liegt vielmehr darin, die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Kranken möglichst zu berücksichtigen und danach zu streben, jedem Kranken dasjenige Maß von Freiheit zu gewähren, das er ohne Schaden für sich und Andere vertragen kann. Danach werden die Kranken in kleinere Gruppen je nach ihren individuellen Verschiedenheiten gesondert. Für die Unzuverlässigen und Bewachungsbedürftigen ist die geschlossene Centralanstalt, für die Uebergangsstadien die halb geschlossene Abtheilung, für die Ruhigen die offene Kolonie vorgesehen. Den Zweiflern ist das zuzugeben, daß je nach der Verschiedenheit des Volkscharakters der Prozentsatz der für die freie Behandlung geeigneten Kranken im Verhältniß zu den unruhigen Elementen sich in den einzelnen Landestheilen und Provinzen verschieden stellt. Man hat sich aus dieser Beobachtung heraus sogar zu der Befürchtung verstiegen, daß speziell der Rheinländer, da er bereits in normalem Zustande von leicht erregtem Temperament sei, als Inzasse einer Irrenanstalt sich für freie Behandlung nicht eigne, sondern fast stets hinter Schloß und Riegel gehalten werden müsse. (Heiterkeit.) Diese Befürchtung darf aber nach den reichlichen Erfahrungen, die in anderen Provinzen und Ländern gemacht worden sind, als eine durch nichts begründete Phantasie bezeichnet werden.

Die Erweiterung der bestehenden und dazu geeigneten Anstalten um 200 Plätze und die Erbauung einer neuen Anstalt zu 800 Plätzen (an Stelle der jetzigen Größe der Rheinischen Anstalten von 500—600 Plätzen) hat aber außerdem den wichtigen finanziellen und administrativen Vortheil, daß auf diesem Wege eine zweite Anstalt mit ihren ganzen kostspieligen Einrichtungen und ihrem Verwaltungsmechanismus in Wegfall kommt, wodurch sich, abgesehen von den geringeren einmaligen Baukosten, die Kosten der laufenden Verwaltung durch Ersparung von Generalkosten erheblich vermindern.

Seitens der Vertreter der Psychiatrie wird allerdings überwiegend den kleineren Anstalten bis zu 600 Köpfen der Vorzug gegeben. Dagegen ist aber außer den bereits angeführten Gesichtspunkten hervorzuheben, daß zahlreiche neue Anstalten (z. B. von der Stadt Berlin und der Provinz Sachsen) sogar für 800—1000 und mehr Kranke eingerichtet sind und nach dem Urtheil ihrer Leiter gut funktionieren. Es darf hier besonders auf das Urtheil des Professors Möli in seiner Schrift über Herzberge hingewiesen werden. Voraussetzung für das gute Gedeihen einer solchen Anstalt ist allerdings, daß alle frischen Fälle zunächst in der sogenannten Aufnahme-Abtheilung der Behandlung des ärztlichen Leiters speziell unterliegen und dann den Abtheilungsärzten, welche bereits bewährte ältere Psychiater sein sollen, überwiesen werden. Da die Organisation unserer größeren Anstalten auf dieser Grundlage aufgebaut und die Zahl 800 als Höchstziffer festgehalten werden soll, so dürften nach dieser Richtung ausschlaggebende Bedenken nicht zu finden sein.

Die Art und Weise, wie im Einzelnen die Erweiterung der Anstalten zu Grafenberg und Merzig gedacht ist, ergibt sich aus der Vorlage, den derselben beigehefteten Zeichnungen und den vorliegenden Projekten. Es wird hier im Allgemeinen die aus dem oben Gesagten sich von selbst ergebende Bemerkung genügen, daß die alte Anstalt im Wesentlichen als geschlossene Anstalt für die Unzuverlässigen, die anzufügenden offenen, in einfachem Style zu errichtenden Landhäuser für die Zuverlässigeren und Ruhigen bestimmt sind.

Die Pläne für die neu zu erbauende Anstalt liegen Ihnen ebenfalls vor. Auch diese sehen die nöthigen Abstufungen in der Bauart der einzelnen Häuser vor, je nachdem sie für die frischen Aufnahmen, für Unruhige und wegen irgend welcher insozialer Eigenschaften Absonderungs- oder Beobachtungsbedürftige, für Reconvallescenten und Halb ruhige, für körperliche Kranke und der Lazarethpflege Bedürftige oder endlich für ruhige, harmlose und arbeitsfähige Kranken bestimmt sind. Sie sehen schon aus dieser flüchtigen Gruppierung, wie sehr man in dem neuen System der Anstalten mit kleineren Landhäusern, die einzelnen Krankengruppen so viel besser von einander scheiden und sondern kann. Diese Scheidung wird noch dadurch wesentlich erleichtert, daß die neue Anstalt keine Kranken I. und II. Klasse, sondern nur sogenannte Normalkranke, die auf öffentliche Kosten verpflegt werden — und auf welche sich unsere gesetzliche Verpflichtung allein beschränkt und daneben noch solche Pensionäre aus dem kleinen Mittelstand aufnehmen soll, deren Mittel zur Bestreitung der Kosten einer Privatanstalt nicht ausreichen, die also im Wesentlichen unserer bisherigen III. Klasse entsprechen. Die wohlhabenden Patienten können die Privatanstalten aufsuchen, wenn sie nicht in Grafenberg oder Andernach, wo die I. und II. Klasse fortbestehen bleiben soll, die Aufnahme nachsuchen wollen.

Die neueren Anstalten mit den kleineren, einfach gehaltenen Einzelhäusern haben aber auch den großen, nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß sie billiger sind, als die früher üblichen mehr oder weniger im Kasernenstyl gehaltenen geschlossenen Monumentalbauten mit ihren riesigen Korridoren und ihrer dadurch bedingten Raumverschwendung. Wir kämen dann zu der Finanzfrage.

Aus der Vorlage ergibt sich, daß die Erweiterungen von Grafenberg und Merzig 1 280 000 Mark, also für 400 Plätze mehr pro Kopf 3200 Mark, daß der Neubau der neuen Irrenanstalt 3 200 000 Mark, also für 800 Plätze pro Kopf 4000 Mark kosten soll.

Darin sind aber einbegriffen für Grafenberg die Kosten der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die ganze Anstalt, ferner für beide Anstalten die Kosten des vollständigen Neubaus der Landwirthschaftsgebäude, des Neubaus der nöthigen Beamten- und Arztwohnungen, des Neu- bzw. Umbaus der maschinellen und Küchenanlagen und der Beschaffung des nöthigen neuen Mobiliars, so daß ein wesentlicher Theil der Kosten auf eine erhebliche Verbesserung der alten Anstalten verwendet wird, während die eigentlichen Krankenhäuser entsprechend weniger beanspruchen. Für die neue Irrenanstalt sind die Kosten des Grunderwerbs und der gesammten Inventarbeschaffung mit eingeschlossen. Zieht man die Kosten der Inventarbeschaffung und des Grunderwerbs ab, so erhält man an eigentlichen Baukosten für die neue Irrenanstalt pro Kopf den Betrag von 3340 Mark. Dieser Einheitsfuß ist auch für eine Reihe anderer — älterer wie neuerer — Anstalten bekannt und giebt Gelegenheit zur Anstellung eines Vergleichs, der zumal was unsere alten Rheinischen Anstalten anlangt, nicht ohne Interesse sein dürfte.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß unsere alten Rheinischen Anstalten nicht billig gebaut worden sind. Die damaligen Ziffern haben einiges Aufsehen erregt. Es läßt sich aber jetzt leicht nachweisen, daß bei Lichte gesehen diese Bauten sich doch längst nicht so theuer gestellt haben als

man damals annahm und darin liegt auch nachträglich noch ein gewisser Trost. Wenn man allerdings die niedrige Kopfsziffer zu Grunde legt, für welche die Anstalten ursprünglich berechnet waren, dann ergeben sich die riesigen Einheitsätze pro Kopf, die man wohl in den bautechnischen Zeitschriften noch heute findet, nämlich

| | | | | | |
|--|----------------|------|------|-----|------|
| | für Grafenberg | 6392 | Mark | pro | Kopf |
| | „ Düren | 6761 | „ | „ | „ |
| | „ Andernach | 7619 | „ | „ | „ |
| | „ Bonn | 8000 | „ | „ | „ |
| | und „ Merzig | 8230 | „ | „ | „ |

Wenn man aber die jetzige wirkliche etatsmäßige Belegung dieser selben, bekanntlich in sehr reichlichen Raumdimensionen angelegten Anstalten einerseits und die bis jetzt zur Unterbringung dieser Krankenzahlen entstandenen eigentlichen Neubaukosten in diesen Anstalten andererseits berücksichtigt, so ergeben sich ohne Grunderwerb und Inventar:

| | | | | | | |
|--|----------------|------------|------|--------|------|-------------|
| | für Grafenberg | statt 6392 | Mark | : 4130 | Mark | } pro Kopf, |
| | „ Düren | „ 6761 | „ | : 4450 | „ | |
| | „ Andernach | „ 7619 | „ | : 4300 | „ | |
| | „ Bonn | „ 8000 | „ | : 6400 | „ | |
| | „ Merzig | „ 8230 | „ | : 3980 | „ | |

oder für alle Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten nach ihrer jetzigen etatsmäßigen Belegung durchschnittlich 4652 Mark eigentliche Baukosten pro Kopf. Das ist eine Ziffer, die immerhin noch etwas hoch ist, die aber bei Berücksichtigung der Preise der damaligen Gründerzeit durchaus nichts Auffallendes und Ungewöhnliches mehr hat. Es ist das ziemlich genau dieselbe Ziffer, die auch die Stadt Berlin für ihre neuen Anstalten Herzberge und Wuhlgarten hat aufwenden müssen. — Die nach dem kolonialen System gebauten Anstalten haben sich, wie gesagt, im Durchschnitte billiger gestellt. So ist z. B. die in unserer Nachbarprovinz Westfalen erbaute neueste Anstalt mit 3500 Mark pro Kopf veranschlagt. (Ueber die definitive Ziffer ist mir nichts bekannt geworden.) Wenn hiernach unsere neue Anstalt mit 3340 Mark an eigentlichen Baukosten veranschlagt ist, so entspricht dieser Ansatz durchaus den gemachten Erfahrungen. Nach dem Resultate der vorläufig erfolgten Ausschreibungen darf man auch hoffen, daß trotz der jetzt recht ungünstigen Preise der Baumaterialien der Ansatz ausreichen wird. An den Bemühungen der Verwaltung auch hinsichtlich der Sorgfalt der Bauausführungen soll es jedenfalls nicht fehlen. —

Die neue Provinzial-Irrenanstalt wird ja vornehmlich zur Aufnahme der Geisteskranken aus der Stadt Köln dienen, die mit der Zeit fast für sich allein den Ersatz für dieselbe liefern wird. Bei der Auswahl des Baugrundstücks, welches Ihnen in erster Linie in Vorschlag gebracht ist, sind deshalb die Wünsche der zu den Besichtigungen zugezogenen Vertreter der Stadt Köln mit bestimmend gewesen. Danach wird Ihnen vorgeschlagen, das bei der Station Langensfeld — zwischen Düsseldorf und Köln — gelegene Gut Galkhausen von 364 Morgen (darunter 144 Morgen Acker und 188 Morgen Wald) zu dem Preise von 180 000 Mark als Anstaltsgut zu erwerben. Der Werth des schlagfähigen Holzes ist von dem königlichen Oberförster zu Benrath auf mindestens 48 000 Mark taxirt, so daß für das eigentliche Gut einschließlich der Gebäude 132 000 Mark, mithin 363 Mark pro Morgen übrig bleiben.

Es liegen noch einige andere, an sich annehmbare Offerten vor, von denen aber keine alle diejenigen Vorzüge aufweist, wie sie bei Galkhausen nach jeder Richtung hin vorliegen. Die näheren Mittheilungen dürften sich zweckmäßiger in der Commissionsberathung machen lassen.

Meine Herren! Mit den bis jetzt vorgetragenen Maßregeln wird dem nachgewiesenen Bedürfnis auf Beschaffung der für die nächste Zeit erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranke Genüge geleistet. Die Vorlage ist aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern verfolgt auch die Aufgabe, gleichzeitig diejenigen Mißstände und Mängel, welche die Verwaltung schon seit längerer Zeit auf dem Gebiete des Irrenwesens beschäftigten, einer Prüfung zu unterziehen und Mittel zu ihrer Abstellung in Vorschlag zu bringen.

Einer der schwersten Uebelstände, ein wahres Kreuz, unter welchem die Irrenanstalten zu leiden haben, ist die jetzt übliche Unterbringung der „irren Verbrecher“ und „verbrecherischen Irren“ in denselben. Man unterscheidet diese Begriffe in der Wissenschaft bekanntlich dahin, daß erstere solche Personen sind, welche in geistesgesundem Zustande eine strafbare Handlung begangen haben und demnächst in Geisteskrankheit verfallen, während letztere erst nach Ausbruch ihrer Krankheit eine dem Gesetz widerstrebende Handlung begangen haben.

Meine Herren! Es ist das ein so außerordentlich umfangreiches Thema, daß dasselbe heute nur kurz gestreift werden kann. Alle Kenner des Irrenwesens sind sich darüber einig, daß es eine Brutalität ersten Ranges ist, unschuldige und bedauernswerthe Kranke mit gemeinen Mördern, Räubern und Dieben zusammen in denselben Räumen unterzubringen und doch ist es, wie Ihnen die vorgelegte Statistik aus unseren Anstalten beweist, dort überall der Fall. Daß also diese Gesellschaft, besonders soweit sie direkt gefährlich ist, aus unseren Krankenräumen lieber heute als morgen entfernt werden muß, ist ein Gebot der Humanität. Dabei macht es wenig Unterschied, ob ein solches Individuum begrifflich zu den „irren Verbrechern“ oder zu den „verbrecherischen Irren“ zu rechnen ist. Für die Mitkranken ist das gleich.

Ganze Bibliotheken sind vollgeschrieben, seit einem Menschenalter unterhalten sich die Strafanstalts- wie Irrenärzte, die kriminalistischen, wie psychiatrischen Versammlungen über diese Frage und ihre zweckmäßigste Lösung und — darüber ist man noch immer nicht zum Handeln gekommen. Man hat sich insbesondere um die Frage gestritten, ob und in wie weit der Staat für die irren Verbrecher einzutreten habe. Auch die Vorlage beschäftigt sich mit dieser Frage. Meine Herren! Ein ernsthafter Zweifel in dieser Beziehung wird kaum möglich sein und wo er noch geteilt werden sollte, wird er wenig Bedeutung für die Praxis haben. Der Staat kann und wird den irren Verbrecher nur so lange in seine Fürsorge nehmen, als er nach den Gesetzen Gegenstand des Strafvollzugs sein kann, d. h. bis seine Geisteskrankheit definitiv festgestellt ist. Bis dahin soll und muß er ihn aber — was er leider bis jetzt selten thut — als Gefangenen, eventl. zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eigenen Anstalten behalten. Das ist auch genau der Standpunkt, den der Vertreter der Staatsregierung in der hochinteressanten Sitzung des Herrenhauses vom 15. v. Mts. über eine Gesammpetition der Preussischen Provinzialverwaltungen, der auch der Herr Landesdirektor beigetreten war, eingenommen hat, wo er u. A. auch in Aussicht gestellt hat, daß wie in Moabit, so auch in Köln eine staatliche Beobachtungsstation für Strafgefangene eingerichtet werden solle.

Aber, meine Herren, wenn das auch geschieht, so kommen wir damit doch aus dem Elende nicht heraus. Denn wenn bei einem Verbrecher die Geisteskrankheit festgestellt ist, dann wird er aus der Strafhaft entlassen und es wird dem Staat nie einfallen, ihn dann noch den Provinzen abzunehmen. Und selbst wenn er das auch noch thäte, so bliebe uns immer noch die große Anzahl der verbrecherischen Irren, die mit dem Strafvollzuge gar nicht in Berührung gekommen sind. Diese müssen ebenfugut aus unsern Irrenanstalten hinaus.

Die Vorlage hat deshalb auf Grund der eingehendsten Erwägungen und Beratungen den Vorschlag gemacht, nur für die äußersten Fälle, die der Landesdirektor jedesmal zu bestimmen

hat, in einem vollständig für sich abgetrennt zu errichtenden, besonders construirten Pavillon als Filiale der dazu am meisten geeigneten Provinzial-Irrenanstalt zu Düren 48 Plätze für solche Burschen einzurichten. Für Frauen hat die Statistik die Bedürfnisfrage verneint. Dieser Pavillon, der recht solide gebaut werden muß, soll 160 000 Mark kosten. Da werden dann diese Herren unter sich sein und unsere Irrenanstalten werden aufathmen und Ihnen ebenso lebhaften Dank wissen, wie die Angehörigen der Kranken, die Sie von einer bösen Gesellschaft befreit haben.

Als eine weitere Maßregel zur Verbesserung des Rheinischen Irrenwesens ist vorgeschlagen, in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn, deren Direktor gleichzeitig Professor der Psychiatrie an der Universität zu Bonn ist, eine besondere klinische Abtheilung auf der Männer- und Frauenseite einzurichten, in welcher unter der speziellen Leitung des Direktors die für den akademischen Unterricht geeigneten Fälle vereinigt werden sollen. Diese Maßregel läßt sich nach Aufhebung der I. und II. Verpflegungsklasse, welche jetzt unverhältnißmäßig viel Platz fortgenommen hat, ohne Umbauten und ohne Kosten durchführen. Es soll damit gleichzeitig, wie auch in den übrigen größeren Anstalten, eine Entlastung des Direktors durch Erhöhung der Selbstständigkeit des Oberarztes in den nicht klinischen Abtheilungen erreicht werden.

Die starke Vermehrung der Krankenzahl hat es ferner mit sich gebracht, daß das Mobilar und die Ausstattungen der Kranken mit Wäsche und Kleidung in unseren Provinzialanstalten dringend einer Aufbesserung und Ergänzung bedürfen. In einer besonderen Anlage sind Ihnen ferner diejenigen Mißstände und Mängel zusammengestellt, welche unsere Provinzialanstalten in baulicher Beziehung in Folge von Abnutzung und Veralterung der vor 20 Jahren noch modernen Einrichtungen aufzuweisen haben. Da diese extraordinären Bedürfnisse aus laufenden Mitteln nicht befriedigt werden können, so ist zur Deckung derselben sowie zur Ergänzung des Inventars ein einmaliger Kredit von 550 000 Mark erbeten.

Die bisher erörterten Vorschläge haben sich mit mehr oder weniger baulichen Einrichtungen zur besseren Unterbringung der Kranken befaßt. Es galt nun weiter auch administrative Garantien dafür zu schaffen, daß die Behandlung und Pflege der Kranken nach richtigen Grundsätzen erfolge.

Zu diesem Zwecke beschäftigt sich die Vorlage mit verschiedenen Reformvorschlägen, von denen als die weitaus wichtigsten diejenigen zur Hebung und Besserung des Pflegepersonals anzusehen sind.

Meine Herren! Die sogenannte Wärterfrage war erst während Ihrer letzten Beratungen Gegenstand Ihrer Verhandlungen und Sie haben in dem Bewußtsein der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Frage für eine gedeihliche Wirksamkeit unserer Anstalten am 7. Mai 1895 dem Provinzialauschuß den ausdrücklichen Auftrag erteilt, Ihnen zur Regelung der Angelegenheit weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Es haben deshalb eingehende Beratungen mit den Direktoren stattgefunden, deren Ergebnis in dem Ihnen vorliegenden Schlußprotokoll vom 16. Mai 1896 niedergelegt ist, welches auch die Grundlage für die gemachten Vorschläge bildet. Diese Vorschläge haben seitdem bereits auch die Probe vor dem Forum der öffentlichen Kritik, u. A. auch vor der Versammlung des Vereins ihrer deutschen Irrenärzte, welche im vorigen Herbst in Heidelberg tagte, zu bestehen gehabt und man wird sagen dürfen, daß sie das Feuer der öffentlichen Diskussion bestanden und namentlich in ihrer allgemeineren sozialen Bedeutung die Zustimmung aller Parteischattirungen gefunden haben. Es wird nun darauf ankommen, daß sie auch in der Praxis sich bewähren und die beabsichtigte Hebung des Wärterstandes wirklich erzielen. Sollten in der Folge, was bei allem menschlichen Nachwerk möglich ist, sich Unvollkommenheiten herausstellen, so wird der Herr Landesdirektor nicht zögern, die nöthigen Verbesserungen anzuregen.

Einen Gedanken, der im letzten Landtage noch vielfach vertreten wurde, hat man vollständig fallen lassen müssen, nämlich den der Errichtung von Wärterschulen. Die Psychiater sind sich darin einig, daß jeder Anstaltsdirektor es als seine vornehmste Pflicht betrachten muß, sich sein Personal selbst in eigener Schule heranzubilden.

So lautet ausdrücklich die These II der Heidelberger Versammlung:

„Jede Anstalt soll ihr Pflegepersonal möglichst selbst heranbilden. Direktor und Aerzte der Anstalt sollen das Pflegepersonal in der Krankenpflege unterrichten“.

Im Uebrigen gingen aber die Ansichten der Psychiater in den wichtigsten Fragen oft weit auseinander. Insbesondere war man darüber uneins, ob es richtig sei, das Wartepersonal in dem Sinne zu einem eigenen Berufsstande zu erheben, daß man ihm Beamteneigenschaft mit Pensionsberechtigung beilegen solle, oder ob es nicht richtiger sei, durch Gewährung von Dienstprämien nach gewisser Zeit den Pflegern bei Zeiten den Uebertritt in weniger aufreibende Berufsarten zu erleichtern.

Meine Herren! Die Vorlage beleiht sich, hier die goldene Mittelstraße einzuhalten und nur einem Theil des Pflegepersonals, das sich besonders bewährt hat, die Erlangung der Pensionsberechtigung durch Beförderung zu sogenannten Stationspflegern, die eine Aufsichtsstellung gegenüber dem gewöhnlichen Pflegepersonal erhalten sollen, zu ermöglichen. Es wird dadurch eine höchst wichtige neue Controlstelle zwischen dem vielbeschäftigten Oberwärtpersonal und den Pflegern selbst geschaffen, von deren Thätigkeit man sich besondere Erfolge verspricht. Die Stationspfleger, deren jede Anstalt auf jeder Geschlechtsseite 4—5 haben soll, werden so gestellt, daß sie im Stande sind, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Diejenigen Pfleger, welche 5 Jahre in derselben Anstalt zur Zufriedenheit gedient haben, sollen die Dienstprämie von 400 Mark für Männer und 300 Mark für Frauen erhalten und damit neben ihren Ersparnissen, die sie bei völlig freier Station von ihrem Gehalt mit Leichtigkeit machen können, die Mittel gewinnen, um sich rechtzeitig, wenn sie wollen, eine andere Lebensstellung zu begründen.

In der Heidelberger Versammlung ist von verschiedenen Seiten die auch in der Vorlage vertretene Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß die Tüchtigkeit des Wartepersonals keineswegs mit der Höhe des gezahlten Lohnes unbedingt in gleichem Verhältnisse stehe. Die Anstalten, die die höchsten Löhne zahlen, haben nach den gemachten Erfahrungen keineswegs die besten Pfleger. Viel wichtiger ist es, aus welchen Kreisen sich der Ersatz für das Personal rekrutirt, und da eignet sich unzweifelhaft am besten der Ersatz aus einer Landbevölkerung für den Pflegerdienst. Es wird dazu allerdings, um diese für den Irrendienst zu gewinnen, erforderlich, den Anfangslohn so zu bemessen, daß für die jungen Leute ein Anreiz zum Eintreten gegeben ist, und dann weiterhin alljährlich ein Aufrücken bis zu einem annehmbaren Höchstgehalt vorzusehen. Es würden nach diesen Grundsätzen die Pfleger steigen von 360 Mark neben freier Station jährlich um 36 Mark bis 600 Mark, die Pflegerinnen von 240 Mark neben freier Station jährlich um 30 Mark bis 480 Mark. — Der Durchschnittslohn betrug bisher 315 Mark und würde somit steigen bei den Pflegern auf 480, bei den Pflegerinnen auf 360 Mark, außer freier Station und Dienstkleidung.

Die Stationspfleger würden von 600 Mark neben freier Wohnung und Beföstigung bis auf 900 Mark, die Stationspflegerinnen von 500 auf 750 Mark steigen.

Dazu treten nun noch die Dienstprämien. Zur einmaligen Ausgleichung sollen den bereits 5 bzw. 10 Jahre im Dienst befindlichen Wärtern und Wärterinnen zum 1. April d. J. einmalige Ausgleichsprämien von 150 bzw. 300 Mark gegeben werden.

Mit diesen Verbesserungen hofft die Verwaltung ein erheblich besseres Durchschnittspersonal dauernd zu gewinnen. Die Mehrbelastung der Stats ist allerdings eine bedeutende. Sie beziffert sich auf rund 90000 Mark an ordentlichen und 27000 Mark an einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Wenn aber, wie bestimmt zu hoffen ist, die Qualität unseres Pflegepersonals dadurch gehoben wird, dann wird die Ausgabe in erster Linie auch unsern Kranken zu Gute kommen und der Dank weiter Bevölkerungskreise wird Ihnen gewiß sein.

Eine weitere Verbesserung wird auch die nöthige Vermehrung unseres Arztpersonals nach demjenigen Maßstabe sein müssen, den der Staat den Privatanstalten durch die mehrgenannte Anweisung vom 20. September 1895 auferlegt hat, nämlich auf 100 Kranke einen Arzt zu bestellen. Hinter dieser Forderung können selbstredend die öffentlichen Anstalten nicht zurückbleiben.

Daß dem Herrn Landesdirektor ein speziell technischer Berather für psychiatrische Fragen zur Seite treten soll, ist bereits erwähnt. Es geht Ihnen darüber noch eine besondere Vorlage zu.

Auch die Entlastung der Anstaltsdirektoren durch Bestellung von älteren, selbstständiger zu stellenden Oberärzten habe ich bereits berührt, so daß mir nur übrig bleibt, kurz einige Reglementsänderungen zu erwähnen, welche die Consequenz der gemachten Vorschläge sind:

Die Bestellung des Landespsychiaters erfordert die Einschaltung der seine Rechte und Aufgaben bestimmenden Reglementsvorschriften.

Das versuchsweise von Ihnen beschlossene Kleidergeld von 40 Mark für jeden Kranken hat zu vieler Unzufriedenheit Anlaß gegeben. Dies soll beseitigt werden und dafür, sowie zur Bestreitung der jetzt sehr erhöhten Anforderungen an sämtliche Irrenanstalten, statt des bisherigen Pflegegeldes von theilweise 81 Pfg. theilweise 90 Pfg., ein durchgängiges Pflegegeld von 90 Pfg. stipulirt werden. Für die irren Verbrecher, die ein besonderes kostspieliges Logis nicht nur sondern auch besondere Pflege und Aufsicht bedürfen, soll der Pflegesatz als Ausnahmesatz auf 1,50 Mark — gewiß nicht zu viel für diese Sorte — festgesetzt werden.

Meine Herren! Ich darf nun vielleicht noch auf einen Punkt eingehen, den der Herr Landesdirektor auch schon gestreift hat. Der sehr verehrte Herr Oberbürgermeister Zweigert hat gestern von Gegensätzen gesprochen, die zwischen der Vorlage vor 2 Jahren und der jetzigen vorhanden seien. Ich habe persönlich das Bedürfniß auszusprechen, daß ich diese Ansicht nicht theilen kann. Wenn Sie die beiden Vorlagen nebeneinander objektiv lesen und vergleichen, dann werden Sie an keiner Stelle einen fundamentalen Gegensatz finden. Das ist allerdings richtig, daß der Inhalt der damaligen Vorlage ein wesentlich anderer gewesen ist als der der heutigen. Das ist aber erklärlich, denn wir stehen einer absolut veränderten Sachlage gegenüber. Damals war ein Bedürfniß zu neuen Plätzen nicht vorhanden oder doch nicht zu constatiren. Heute haben Sie einen Verlust von 700 Plätzen und haben dadurch, daß das Gesetz über die außerordentlichen Armenlasten jetzt 3 Jahre besteht, während es damals erst 1 Jahr bestand, Gelegenheit, eine vergleichende Statistik anzustellen und zu sehen, daß wir einen höheren Bedarf haben, als wir angenommen haben. Dadurch ist die Nothwendigkeit entstanden, weitere Plätze zu schaffen; dadurch ist ferner der Provinzialauschuß und der Landtag jetzt im Gegensatz zu der Sachlage von vor 2 Jahren vor die Frage gestellt: wie soll das Bedürfniß gedeckt werden? Der Provinzialauschuß hat sich hierbei natürlich, wie der Herr Landesdirektor schon andeutete, nicht auf den Standpunkt stellen können: wir wollen das Alte, was wir vor 20 Jahren gemacht haben, in gleicher Weise nochmals ausführen, sondern wir wollen andere Provinzen bereisen und sehen, wie dort die neuen Anstalten inzwischen eingerichtet sind. Der Provinzialauschuß hat eine Commission mit dieser Aufgabe betraut. Wir haben die Anstalten anderer Provinzen angesehen und manches gelernt, und so sind wir zu den jetzigen Vor-

schlagen gekommen. Ich möchte hiernach den verehrten Herrn Abgeordneten Zweigert bitten, auch vom praktischen Gesichtspunkte den Gedanken fallen zu lassen, daß zwischen der früheren und der jetzigen Vorlage prinzipielle Gegensätze vorhanden seien. Darüber zu streiten und eingehend zu verhandeln, hat wenig Werth; es kommt darauf an, daß wir das Beste und Wichtigste ergreifen, was wir in diesem Augenblicke zu thun haben.

Zum Schluß mögen die Kosten sämmtlich recapitulirt werden. Dieselben betragen

| | | |
|--|----------|------|
| 1. für die Erweiterung von Grafenberg und Merzig | 1280 000 | Mark |
| 2. " " neue Irrenanstalt | 3200 000 | " |
| 3. " " Station für irre Verbrecher | 160 000 | " |
| 4. " " baulichen Verbesserungen der Irrenanstalten | 550 000 | " |

Summe 5190 000 Mark

Wenn Sie dazu auch noch die Kosten der künftigen Epileptikeranstalt rechnen mit ebenfalls 3200 000 "
 so erhalten Sie im Ganzen rund 8590 000 Mark.

Meine Herren! Das ist eine bedeutende Summe, welche wohl Anlaß dazu bietet, in eine eingehende Prüfung der gemachten Vorschläge einzutreten, und ich glaube im Sinne des Herrn Landesdirektors und des Provinzialausschusses zu sprechen, wenn ich sage, daß, wenn Sie in der Lage sein sollten, auf Grund Ihrer Prüfung das vorhandene Bedürfniß auf einem guten und doch billigeren Wege zu befriedigen, dies mit Freuden begrüßt werden wird.

Im Uebrigen darf ein gewisser Trost — soweit man bei erhöhten Ausgaben überhaupt von einem Trost sprechen kann, — in einem doppelten Umstande gefunden werden:

1. Darin, daß, wenn diese sämmtlichen Bauten ausgeführt sein werden, was erst in einer längeren Reihe von Jahren der Fall sein wird, die Verzinsung und Amortisation dieser ganzen Summe nur eine Erhöhung der Umlage von 0,02% nach dem jetzigen Stande bedingen wird.

2. In dem höher zu bewertenden ethischen Gesichtspunkte, daß mit dieser Mehrleistung eine große Summe von Segnungen für die Elendesten der Bevölkerung und ein großer Fortschritt in der Entwicklung unseres Irrenwesens erreicht wird.

Meine Herren! Mir bleibt hiernach nur die angenehme Aufgabe, Ihnen die gedruckt vorliegenden Anträge des Provinzialausschusses aus innerster Ueberzeugung auf das Wärmste zur Annahme zu empfehlen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Ich würde bei der außerordentlich vorgerückten Zeit, bei der wir, das heißt die Mitglieder des Landtages, in die Verhandlung eintreten, gern dem Wunsche des Herrn Referenten des Provinzialausschusses nachkommen und auf jede weitere Ausführung Verzicht leisten und der Vorlage des Provinzialausschusses zustimmen, wenn nicht die beiden Herren Referenten des Provinzialausschusses in ausführlicher Darlegung meine gestrigen Bemerkungen angegriffen hätten. Ich bin daher der Auffassung, daß ich gegenüber denjenigen Worten, die ich bei der Berathung dieser Frage in der vorigen Tagung gesprochen habe und gegenüber denjenigen Worten, die ich gestern gesagt habe, es mir selbst schuldig bin, das, was nun einmal meine Auffassung ist, und was durchaus keine persönliche Spitze hat, auch sachlich zu motiviren.

Meine Herren! Der Herr Landesdirektor hat in einer, wie ich zugeben muß, berechtigten persönlichen Erregung alle diejenigen Leute bekämpft, welche in der damaligen schweren Zeit die Maßnahmen der Rheinischen Provinzialverwaltung und seine Person angegriffen haben. Ich nehme dem Herrn Landesdirektor das nach keiner Richtung hin übel. Leid hat es mir nur gethan, daß

er unmittelbar vorher auch meinen Namen genannt hat. Ich kann dem Herrn Landesdirektor demgegenüber nur versichern, daß diese seine Bertheidigungsrede hier vor diesem Hause nicht nöthig war. Ich glaube, daß kein einziges Mitglied dieses Hauses und ich am allerwenigsten in der schweren Zeit das Vertrauen zu unserem Herrn Landesdirektor verloren hat. Im Gegentheil, gerade in der schwersten Zeit habe ich es erst recht mit ihm empfunden, wie unberechtigt die Angriffe gegen ihn waren und ich spreche es aus, wie wir uns freuen können, einen solchen Mann an der Spitze unserer Verwaltung zu haben. (Bravo!) Trotzdem, meine Herren, freue ich mich, daß der Herr Landesdirektor die heutige Gelegenheit wahrgenommen hat, um sich gegen die maßlosen Angriffe zu vertheidigen, die nach meiner Meinung nach keiner Richtung hin berechtigt waren.

Meine Herren! Was ich gestern behauptet habe und was ich durch Anträge begründen wollte, war lediglich das Eine, daß die heutige Vorlage in vielen und gerade prinzipiellen Punkten einen abweichenden Standpunkt einnahm gegenüber der vorjährigen. Von einem „diametralen Gegensatz“ habe ich gar nicht gesprochen; — ich bitte die Herren, die Werth darauf legen, sich aus dem uncorrigirten Stenogramm zu überzeugen — und das, was ich gestern gesagt habe, meine Herren, halte ich nach jeder Richtung hin aufrecht. Ich behaupte: diese Denkschrift unterscheidet sich in vielen prinzipiellen Gesichtspunkten durchaus von der vorjährigen Denkschrift.

Meine Herren! In der vorjährigen Denkschrift ist zunächst ausgeführt, in welcher Weise die Provinzialanstalten mit den Privat-Pflegeanstalten in Verbindung gebracht werden sollen und zweitens, in welcher Weise der Landesdirektor und die Provinzialverwaltung Garantien schaffen wollen für eine ordnungsmäßige Beaufsichtigung der privaten Irrenanstalten. Nach der ersten Richtung hin ist gesagt worden, daß jeder Irre zunächst in die Provinzialanstalt zum Zweck der Beobachtung komme und es ist dann weiter ausgeführt, daß die Provinzialanstalten dafür noch lange, lange Jahre hinreichen. Auf Seite 253 des damaligen Berichtes steht ausdrücklich: „für diese muß mehr Platz geschaffen werden“; — nämlich für die unheilbaren Fälle — „für die Behandlung der Heilbaren, für die zeitweise Beobachtung der unheilbaren Fälle reichen die jetzigen Provinzialanstalten völlig aus, indem die Kranken mit Ausnahme von Grafenberg durchschnittlich 2 Jahre in der Provinzialanstalt behalten werden können“. Jetzt, meine Herren, wird ausgeführt, daß die vorhandenen Provinzialanstalten auch für Heilbare nicht mehr ausreichen.

Sodann, meine Herren, wird weiter in der damaligen Denkschrift gesagt, daß das Verhältnis der Aerzte zu den Irrenanstalten in einer ganz ausreichenden Weise durch die bestehenden bzw. neu zu erlassenden Vorschriften geregelt sei. Wo sind nun und was sagen die damaligen Vorschriften? — Es sind dies die Dienstvorschriften. Darin steht, daß die Ernennung und Entlassung des Anstaltsarztes durch den Vorstand der Anstalt erfolgt — nicht durch den Landesdirektor — allerdings im Einvernehmen mit dem Landesdirektor. Es steht ferner in den Vorschriften, daß die Aerzte das Vertrauenspersonal des Landesdirektors und des Anstaltsvorstandes sind, und es steht weiter darin, daß die Aerzte das Pflegepersonal zu beaufsichtigen und die Entlassung von ungeeigneten Wärtern und Wärterinnen zu beantragen haben. Der Herr Abgeordnete Conze, der damalige Referent hat in seinem vorjährigen Bericht wörtlich folgendes ausgeführt: „Nach dieser Seite hin — sagt er — glaubt Ihre Fachcommission Ihnen die Versicherung geben zu können, daß die Einwände und Vorwürfe, die man in Bezug auf mangelnde ärztliche Beaufsichtigung in den Privat-Pflegeanstalten erhoben hat, vollständig unbegründet sind“.

Es ist aber nach meiner Meinung entgegen der Auffassung des Herrn Conze in diesen Vorschriften dafür, daß die Aerzte ordentlich beaufsichtigt werden und ordentlich beaufsichtigen, daß sie vor allem wirkliche Leitungsbefugnisse haben, daß ihre Anstellung und Entlassung gegen

den Widerspruch des Herrn Landesdirektors gar nicht erfolgen darf, in den Dienstvorschriften nicht die genügende Garantie gegeben. Sodann, meine verehrten Herren, hat die vorjährige Denkschrift folgendes Urtheil — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich die wenigen Sätze verlesen — über die Rheinischen Provinzialanstalten im allgemeinen abgegeben:

„Das sind die Maßnahmen“, sagt die Denkschrift — „welche der Provinzialauschuß bereits getroffen hat, und welche er dem Provinziallandtage als Material zur Kenntniß unterbreitet. Der Provinzialauschuß glaubt seinerseits, für die Verpflegung und Unterbringung der unheilbaren armen Geisteskranken geeignete Vorschriften erlassen zu haben; er glaubt ferner, die Pflegeanstalten in eine organische Verbindung zu den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gebracht zu haben“; und die Denkschrift sagt weiter — um Sie nicht zu ermüden lasse ich die Zwischenfätze fort — folgendes: „Daß man in vielen Provinzen des preussischen Staates nach dem 1. April 1893 hierzu übergehen mußte“, — nämlich zur Erbauung neuer Anstalten, — „ergiebt die beiliegende Zusammenstellung; man sollte es der Rheinprovinz nicht zum Vorwurf machen, daß das Gesetz vom 11. Juli 1891 für sie nichts wesentlich Neues schuf, daß dasselbe die Rheinprovinz nicht unvorbereitet traf, daß vielmehr hier die Zustände schon vor dem 1. April 1893 so geordnete waren, daß alle anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken sich bereits in Anstalten befanden; (Landesdirektor Dr. Klein: Das ist wahr!) Es sollte vielmehr der Rheinprovinz zum Lobe dienen, daß, wie die Zusammenstellung berichtet, Baukosten nicht entstanden sind, da hier nur die in der Rheinprovinz vorhandenen zahlreichen Privatanstalten in Anspruch genommen wurden“.

Nun, meine Herren, das Urtheil, welches der damalige Provinzialauschuß, der ja doch auch der heutige ist, über seine Thätigkeit abgegeben hat, mag ja richtig sein, aber es ist auch ein ganz stolzes, und stolz liebe ich den Spanier. (Heiterkeit.)

Wenn wir uns nun dem gegenüber ansehen, wie die heutige Denkschrift sich zu der Frage verhält, so spricht sie sich doch erheblich kleinlauter aus. Sie sagt: „Die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege vom 11. Juli 1891 war für die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Diese Schwierigkeiten beruhten einestheils darin, daß durch dieses Gesetz eine Centralisation geschaffen worden ist, welche bei einer Bevölkerung von über 5 Millionen Einwohnern die Kräfte einer Behörde, die keine Zwischeninstanzen innerhalb der Provinz hat, in außergewöhnlicher Weise in Anspruch nimmt, und andernteils in dem Umstande, daß sich in der Rheinprovinz im Laufe der Zeit auf historischer Grundlage Verhältnisse und Einrichtungen entwickelt haben, welche sich schwer dem Rahmen des Gesetzes anpassen ließen, aber bei dessen Durchführung nicht außer Acht gelassen werden durften“.

Nun, meine Herren, wenn diese Ausführung nicht „eine in wichtigen prinzipiellen Fragen grundverschiedene Stellung“ zu den Grundlagen des Gesetzes von 1891 gegenüber der Stellung der vorjährigen Denkschrift bedeutet, dann, meine Herren, weiß ich allerdings nicht, wie man sich anders ausdrücken soll.

Meine Herren! In der damaligen Denkschrift sind sodann eingehend behandelt worden diejenigen Widersprüche, die von irrenärztlicher Seite gegen die Vorlage des Provinzialauschusses erhoben worden sind. Man hat sich in der Denkschrift mit der Frage der Trennung der Heilbaren und Unheilbaren beschäftigt, und man hat sich ferner auch mit der Frage beschäftigt, ob der Arzt den nöthigen Einfluß hat, und besonders mit der Wärterfrage. In der Wärterfrage hat die Denkschrift von 1895 — und das war dasjenige, was mich am wenigsten sympathisch

bei dieser Broschüre berührt hat — unseren Irrenärzten den schwerwiegenden Vorwurf direkt in's Gesicht gesagt — wenn es auch nicht mit dürren Worten darin steht; wer es aber zwischen den Zeilen lesen will, der kann es daraus lesen, — daß sie trotz ihrer langjährigen Thätigkeit nicht im Stande gewesen wären, ein eigenes Wärterpersonal für sich heranzubilden; sie hat den schwerwiegenden Vorwurf damit begründet, daß das Wärterpersonal sehr schnell wechselt, und sie hat ganz besonders den Vorwurf erhoben, daß man das Wärterpersonal aus allen möglichen Ständen nehme, Schneider, Schuster und Handschuhmacher würden herangezogen, um Wärter für die Irrenhäuser zu gewinnen.

Nun, meine Herren, kam der Alexianer-Prozeß. Ich gehe auf den Prozeß selbst gar nicht ein, aber das Eine hat er uns doch gelehrt, daß erstens die Beaufsichtigung der Anstalten durch die Aerzte keine ausreichende war, und daß zweitens auch bei dem geistlichen Pflegepersonal Irrthümer und Vergehungen vorgekommen sind. Ganz besonders, meine Herren, ist durch den Prozeß erwiesen worden, daß auch das geistliche Pflegepersonal der Alexianerbrüder sich aus keinen anderen Kreisen rekrutirt, als das weltliche Pflegepersonal, dem man das gerade in der Denkschrift so zum Vorwurf gemacht hatte. Auch bei den Alexianern waren es Handwerker, Schneider, Schuhmacher, die den geistlichen Stand ergriffen und sich zu Irrenpflegern ausgebildet hatten.

Nun, meine Herren, war die damalige Erregung und Erbitterung, die sich an diesen Prozeß knüpfte, wie ich gestern schon gesagt hatte, zweifellos eine unberechtigte und übertriebene. Ich habe von dem ersten Tage ab, schon während des Prozesses, dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben. Wir sind alle Menschen und Menschen waren auch die Alexianer-Brüder, und die Herren Bertheidiger, die mit einem so großen Aufwand sittlicher Entrüstung damals gesprochen haben, hätten sich nur an ihre eigene Brust fassen sollen; ich glaube, sie hätten eine ganze Portion der sittlichen Entrüstung bei Seite gelassen. (Sehr richtig! und Bravo!)

Wir haben aus der damaligen Prozeßverhandlung nur gesehen: peccatur intra muros et extra, hier kamen Fehler vor und auf der anderen Seite kommen auch Fehler vor. Aber meine verehrten Herren, einer Ueberschätzung des geistlichen Pflegepersonals und einer Unterschätzung des weltlichen Pflegepersonals, dessen hat sich die Denkschrift des Provinzialausschusses von 1895 zweifellos schuldig gemacht, und dieser Vorwurf bleibt auf derselben sitzen.

Meine Herren! Was hat nun der Herr Landesdirektor gethan, bezw. der Provinzialausschuß, um die beiden Fehler, die sich durch den Prozeß herausgestellt hatten — den mangelnden Einfluß des Arztes und zweitens die Wärterfrage — zu beseitigen?

Was zuerst den mangelnden Einfluß des Arztes betrifft, so hat sich der Provinzialausschuß die Sache sehr leicht gemacht. Er sagt: „Durch die inzwischen erschienene, im Ministerialblatt und in den Amtsblättern veröffentlichte ministerielle Anweisung vom 20. September 1895 über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Idioten und Epileptischen in und aus Privat-Irrenanstalten wurden indessen die bereits im Einzelnen ausgearbeiteten Vorschläge wegen der an den verschiedenen Anstalten anzustellenden Aerzte gegenstandslos, indem der Provinzialausschuß der Ansicht war, daß, nachdem die Staatsregierung durch die erwähnte Anweisung die Einrichtung, die Leitung und die Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten und insbesondere auch die Frage der Anstellung der Aerzte in anderer Weise geregelt hatte, die Provinzialverwaltung sich jeder Einwirkung auf die ärztliche Fürsorge, welche nur zu einer Collision mit den staatlichen Aufsichtsrechten führen könne, zu enthalten habe“.

Also, meine verehrten Herren, während man früher mit dünnen Worten behauptete: Durch die Grundsätze, die den Verhandlungen als Anlage beigelegt sind, ist in ausreichender Weise für die Beaufsichtigung des Personals und der Thätigkeit der Genossenschaften gesorgt, — sagt man jetzt: ja, der Herr Minister, der sehr viel weitergehende Anforderungen gestellt hat, der sehr viel eingehendere Vorschriften erlassen hat, hat das nun so geordnet; da wollen wir uns fügen. Nun, meine Herren, ist das nun nicht ein vollkommen anderer Standpunkt? Daß der Provinzialausschuß das jetzt sagt, rechne ich ihm zur hohen Ehre an, aber er giebt damit zu, daß doch seine Vorschriften damals nicht ganz ausreichend gewesen sind, denn sonst müßte er sich doch schon im Interesse der Selbstverwaltung dagegen wehren, daß durch diese Vorschriften das Aufsichtsrecht des Herrn Ministers allzu weit ausgedehnt wird.

Meine Herren! Was hat der Provinzialausschuß nun zweitens hinsichtlich des Wärterpersonals gethan? Nun, ich habe den zweiten Herrn Referenten nicht deutlich verstehen können bei der sehr schlechten Accustik des Saales, aber ich habe viel aus der Denkschrift nicht herauslesen können, und ich meine, meine Herren, da hat der Provinzialausschuß auch vollkommen Recht. In der Wärterfrage ist eben nichts zu thun, die Wärter sind Menschen, und so lange wir Menschen zu Wärtern haben, werden diese Wärter Fehler machen, und uns bleibt nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Fehler so viel als möglich durch Erziehung, durch den guten Einfluß der Ärzte, der Oberen und der Wärter selbst u. s. w. beseitigt werden.

Sodann aber, meine Herren, hat der Provinzialausschuß sich doch noch in einem Punkte wiederum vollkommen verändert, und den halte ich auch für einen prinzipiellen Gesichtspunkt. Während er, wie ich bereits ganz im Eingang meiner Worte sagte, früher immer die Behauptung aufgestellt hat: die bestehenden Anstalten reichen vollkommen aus, hat er jetzt gesagt, daß sie nicht ausreichen, er müsse neue bauen, und da muß er doch zugeben, daß er 1895 sich in einem ganz verhängnißvollen Irrthum befunden hat.

Nun sagen die Herren zwar: ja, das ist etwas ganz anderes; da kommt der Beschluß von der Stadt Köln, der ändert die Sache und dann zweitens die Auflösung der Anstalt Marienberg, die ändert die Sache ebenfalls. Ja, meine Herren, ich gebe dies zu. Aber der Provinzialausschuß begründet das jetzt hervortretende Baubedürfniß nicht nur mit Köln und Marienberg, sondern er führt außerdem eine ganze Reihe von weiteren Gründen an, die in der diesjährigen Denkschrift überschrieben sind: „Ordentliche Ursachen und deren Wirkung“. Diese ordentlichen Ursachen und deren Wirkungen waren im Jahre 1895 genau so vorhanden, wie sie im Jahre 1897 vorhanden sind. Alle diese Ursachen und Wirkungen, die dort angeführt sind und die eine weitere Fürsorge bezw. Neubauten nothwendig machen, konnte uns der Provinzialausschuß im Jahre 1895 ebenso gut vortragen, wie er sie uns jetzt vortragen kann und das hat er eben übersehen.

Meine Herren! Ich will dem Provinzialausschuß daraus keinen Vorwurf machen, er hat sich eben thatsächlich in einem Irrthum befunden und diesen Irrthum habe ich ihm gestern vorgehalten und das, meine ich, ist eine sachliche, durchaus in dem Rahmen der Competenz des Provinziallandtags-Abgeordneten liegende Kritik.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat aber weiter nach meiner Meinung auch diesen seinen Irrthum in hohem Maße wieder gut gemacht. Alle die Maßnahmen, die der Herr Landesdirektor und der Provinzialausschuß ergriffen haben, um den durch die Schließung von Marienberg geschaffenen Zustand zu beseitigen, über die Verlegenheiten hinwegzuhelfen, kann ich nur billigen. Ebenso trete ich vollkommen allen denjenigen Vorschlägen bei — mit einer einzigen, am Schlusse zu erwähnenden Ausnahme — die der Provinzialausschuß in der Denkschrift — „Bericht und Anträge“ heißt diese Denkschrift — diesmal uns gemacht hat.

Aber ich möchte doch noch auf Eins aufmerksam machen, daß auch hier sich wiederum ein vollständiger Wandel findet in den jetzigen Anschauungen gegen die Vorschläge des Jahres 1895. Jetzt schlägt uns der Provinzialausschuß die Erbauung einer öffentlichen Irrenanstalt vor, während es sich auch heute im Wesentlichen um Beschaffung von Pflegeanstalten für nicht heilbare Kranke handelt. Hätte sich der Provinzialausschuß also in seinen Auffassungen nicht in etwa geändert, so würde er uns doch zweckmäßig wieder den Abschluß irgend eines Vertrages mit einer Genossenschaft oder mit der inneren Mission vorschlagen müssen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Conze sehr gern bereit sein würde, einen ähnlichen Vertrag, wie er ihn schon abgeschlossen hat, sofort mit dem Provinzialausschuß wieder einzugehen. (Abgeordnete Conze: Bitte, bitte, das ist ein Irrthum!) Ich erblicke wenigstens in dem jetzigen Vorschlage des Provinzialausschusses, auch für Pfleglinge nunmehr eine öffentliche Anstalt zu bauen, einen tatsächlichen prinzipiellen Wechsel gegen den Standpunkt von 1891 bezhsw. 1895.

Nun, meine Herren, möchte ich dem Provinzialausschuß dazu gratuliren, daß er sich entschlossen hat, seine Anschauungen zu ändern und eine eigene Anstalt zu bauen. Meine Herren, der Herr Landesdirektor hat vollkommen Recht — und in all den Denkschriften ist dem beigetreten — daß bei dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1891 und schon vorher die Rheinische Irrenpflege keineswegs vor einer tabula rasa stand, sondern mit gegebenen Verhältnissen rechnen mußte, und es wird jeder verständige Mensch dem Provinzialausschuß nur darin beitreten können, daß er mit Recht die Verträge, die damals bestanden, beibehalten und die Privatanstalten nicht alle aufgelöst hat. Etwas Anderes ist es aber, meine Herren, ob man ein einmal vorhandenes System beibehält, oder ob man es auch noch erheblich weiter entwickle, und da möchte ich denn doch dem Herrn Landesdirektor in die Erinnerung zurückrufen, daß er seit 1891 eine ganze Masse neuer Verträge mit Privatanstalten geschlossen hat, nach denen Idioten-, nach denen Geisteskranken-, nach denen Epileptiker-Anstalten ganz neu von Genossenschaften bezw. von der Inneren Mission errichtet worden sind. Es handelt sich also nicht bloß um eine Conservirung des bestehenden Zustandes, sondern auch um eine weitere Entwicklung in derselben Richtung. Durch die heutige Vorlage wird nun, wie ich ausdrücklich wiederhole, das bisherige System verlassen. Nach meiner Meinung ist dies abermals eine prinzipielle Aenderung der Anschauungen des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Wenn ich hiernach die Behauptung, die ich gestern und im vorigen Jahre aufgestellt habe, vollständig aufrecht erhalte, daß in wichtigen prinzipiellen Fragen der Irrenpflege der jetzige Standpunkt des Provinzialausschusses ein abweichender ist von dem des Jahres 1895, wenn ich ferner den jetzigen Standpunkt für richtig halte und den heute gestellten Anträgen vollständig zustimme, so hätte ich ja eigentlich nicht nöthig gehabt, die Verweisung in eine besondere Commission zu beantragen; es würde dann genügen, daß die II. Fachcommission die Sache prüft, oder daß lediglich hier im Plenum verhandelt würde. Es verleiteten mich zu meinem entgegengesetzten Antrage aber zwei oder drei Gesichtspunkte.

Der erste ist, daß mir durch die Ministerialinstruktion die Stellung des Arztes zu dem Genossenschaftsvorstande und zu dem Wärterpersonal noch nicht in hinreichend scharfer Weise präzisirt erscheint. Meines Erachtens muß aus den Bedingungen, die wir unsern Verträgen mit Genossenschaftsanstalten zu Grunde legen, klar hervorgehen, daß der eigentliche Leiter der Anstalt der Arzt ist, daß auf Verlangen des Arztes ungeeignetes Pflegepersonal entfernt werden muß, selbstverständlich immer vorbehaltlich des Rekurses und der Entscheidung des Herrn Landesdirektors. Das, meine Herren, sagt die Ministerialinstruktion nicht mit dieser Schärfe, und da möchte ich die

Commission bitten, ihrerseits die allergrößte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß dieses Verhältniß klargestellt wird.

Der zweite Punkt betrifft die irren Verbrecher und die verbrecherischen Irren.

Meine Herren! So dankenswerth wie das Vorgehen des Herrn Landesdirektors ist, diese Elemente aus den Anstalten beseitigen zu wollen, so glaube ich doch, daß der Rheinische Provinziallandtag keine Veranlassung hat, den prinzipiellen Gesichtspunkt, daß für irre Verbrecher und verbrecherische Irre die Fürsorge nicht der Provinzialverwaltung, sondern dem Staate obliegt, zu verlassen. Meine Herren, wir müssen daher, wenn wir dem Antrage des Provinzialausschusses stattgeben und eine besondere Station für irre Verbrecher bauen, trotzdem mit aller Entschiedenheit an die gesetzgebenden Körper petitioniren, daß dieser unberechtigte Zustand beseitigt wird und daß der Staat für die irren Verbrecher einzutreten hat, daß ihm allein auch die Fürsorge für die verbrecherischen Irren obliegt, daß das niemals eine Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane sein kann. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Den dritten Gesichtspunkt, der mich zu meinem Antrage bestimmt, übergehe ich zur Zeit, ich schließe mit den Worten einer Resolution des Irrenärzte-Vereins, welche in der Denkschrift vom Jahre 1895 angeführt ist und dort zu Ausführungen gegen die Irrenärzte benutzt wird. Sie lautet:

„Die über die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, öffentlichen und privaten, bestehenden Vorschriften und die den Behörden eingeräumten Befugnisse genügen den strengsten Anforderungen und bieten, richtig behandelt, nach jeder Richtung hin volle Sicherheit“

Meine Herren! Diese Resolution trifft zweifellos das Richtige, aber der Werth ist zu legen auf das Wort: „richtig behandelt“. Vorschriften haben wir eine ganze Menge gehabt, aber richtig behandelt sind sie nicht. Das hat zweifellos doch die Prozeßverhandlung gegen die Mexianer ergeben, und daß diese Vorlage mit dazu dienen möchte, die richtige Behandlung zu erzielen, das wäre mein Wunsch. Ich habe geglaubt, den Wunsch dadurch erreichen zu können, daß ich eine besondere Commission vorgeschlagen habe. Gegenüber den Bedenken indessen, meine Herren, die der Herr Landesdirektor ausgesprochen hat, daß in meinem Antrage ein Mißtrauen nach Außen hin gegen unsere Verwaltung erblickt werden könnte — ein Gedanke, der mir ganz fern liegt, ich habe ihn nie gehabt — ziehe ich diesen Vorschlag hiermit zurück. Ich bin vielmehr damit einverstanden, daß die Vorlage der II. Fachcommission überwiesen wird, würde aber meinen, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache es doch gerathen wäre, sie um 5 Mitglieder zu verstärken, (sehr richtig!) so daß also 25 Mitglieder dann die Vorlage berathen könnten.

Meine Herren! Ich spreche den herzlichen Wunsch aus, daß es den ernsten Berathungen dieser Commission gelingen möge, auf diesem Gebiete das zu schaffen, was zum Wohle der Provinz dienen kann. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Herr Oberbürgermeister Zweigert hat den Gegensatz, welcher sich zwischen der heutigen und der bei der vorigen Session Ihnen gemachten Vorlage ergeben soll, an der Hand einer Anzahl von Sätzen nachzuweisen versucht. Meine Herren, ich gebe zu, daß diese sehr geschickt ausgesuchten Sätze einen Widerspruch wohl in einem gewissen Sinne constatiren können. Indessen, meine Herren, ich möchte vor Allem sagen: darauf kommt es doch bei der Vorlage nicht an, (sehr richtig!) ob man irgend einen Satz in einer früheren Vorlage mit einer späteren Vorlage in Widerspruch bringen kann, oder nicht, (sehr richtig!) sondern es kommt vor Allem darauf an, ob das, was wir Ihnen vorschlagen, richtig

ist oder nicht. Die Verhältnisse haben sich inmittelst geändert, und darnach ändern sich auch die Vorschläge. Es ist das anders gar nicht möglich.

Es sei mir gestattet, meine Herren, dies an der Hand einiger Beispiele, die Herr Oberbürgermeister Zweigert Ihnen auch vorgeführt hat, nachzuweisen. Was zunächst die Arztfrage anlangt, so enthielt die Dienstvorschrift, welche Sie im Jahre 1895 erlassen haben, folgende Bestimmung: „Die Ernennung und Entlassung der Ärzte erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Anstalt im Einvernehmen mit dem Landesdirektor. Die Ärzte müssen psychiatrisch gebildet bezw. mit der Irrenfrage praktisch vertraut sein. Diese Ärzte, welche Vertrauensärzte des Provinzialverbandes wie der Anstalt sind, sind verpflichtet“ etc. Meine Herren, zwischenzeitlich ist die Ministerial-Instruktion ergangen, welche bestimmt, daß die Ärzte an den Privat-Irrenanstalten mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten ernannt werden sollen, und daß der Regierungs-Präsident zu bestimmen hat, ob die Voraussetzungen, welche erfordert werden müssen, um an einer solchen Anstalt zu wirken, vorhanden sind oder nicht. Da nun die Königliche Staatsregierung die Aufsicht über die Privatanstalten zu führen hat, ist es naturgemäß, daß sie darüber befindet, ob der Arzt die geeignete Persönlichkeit ist oder nicht. Was, meine Herren, sollten wir nun dieser an und für sich richtigen Thatsache gegenüber thun? Wir konnten meines Erachtens nur sagen: wir lassen unsere Mitwirkung bei der Anstellung der Ärzte fallen, denn wollten wir einen Arzt, den die Regierung für geeignet erachtet, nicht als geeignet ansehen, dann wäre ja ein Konflikt da, oder wollten wir gemeinsam mit dem Anstaltsvorstande der Regierung einen Arzt vorschlagen, welchen der Präsident nicht für geeignet hält, so würde die Ablehnung doppelt hart empfunden werden. Die Anstalt würde sagen: die Provinzialverwaltung hat den Arzt für geeignet erklärt, aber die Regierung nicht — es kann dies nur auf Gründen beruhen, welche nicht in der mangelnden Qualifikation als Irrenarzt zu suchen sind. Meine Herren, wenn zwei Stellen die gleiche Aufsicht führen sollen, so führt das nur zu leicht zu Streitigkeiten. Nachdem die Staatsregierung für die Anstellung der Ärzte ihrerseits Sorge getragen, ihrerseits die Bestätigung in die Hand genommen hat, war es nur naturgemäß, daß wir die Mitwirkung fallen ließen, und daß wir in dem jetzigen Berichte sagten: angesichts der neu erlassenen Ministerialbestimmungen lassen wir die in dem früheren Berichte als nothwendig bezeichnete Mitwirkung bei der Anstellung der Ärzte an den Privatanstalten fallen.

Ebenso wenig ist der Widerspruch vorhanden bei der Wärterfrage. Der vorige Landtag hatte beschlossen, dem Provinzialausschuß aufzutragen, er solle für die Ausbildung der Wärter Sorge tragen und zwar durch Errichtung von Wärterschulen. Wir haben diese Frage eingehend geprüft und berichten nun in der neuen Vorlage über die Vorschläge, zu denen wir für unsere Provinzialanstalten gelangt sind. Wenn bei diesen Vorschlägen sich Abweichungen von den früheren Ausführungen hinsichtlich der Privatanstalten finden, so liegt dies auch in der Natur der Verhältnisse.

Wenn, meine Herren, früher gesagt wurde: Die Provinzialanstalten reichen aus, und heute gesagt wird: sie reichen nicht mehr aus, so ist dies ebenfalls lediglich eine Konsequenz der zwischenzeitlich eingetretenen Verhältnisse.

Die frühere Mexianer-Anstalt zu Aachen, wo 400 Kranke augenblicklich sich befinden, wird mit dem 1. April 1899 fortfallen. Zwischenzeitlich hat ferner die Stadt Köln, welche früher beschlossen hatte, eine eigene Anstalt für 700 Kranke zu erbauen, diesen Neubau aufgegeben und ist in den allgemeinen Irrenverband der Provinz zurückgetreten. Deshalb müssen wir für diese 700 Kranken sorgen und zwar handelt es sich hierbei von heilbaren und nicht blos von unheilbaren Kranken. Aus diesen neu eingetretenen Verhältnissen, welche wir im Jahre 1895 nicht

vorhersehen konnten, erklärt sich zur Genüge, weshalb unsere bestehenden Heilanstalten nicht mehr genügen und weshalb wir zu Neubauten schreiten müssen.

Wenn aber ein Wechsel des Systems darin gefunden werden soll, daß wir heute nicht wieder vorschlagen, weitere Verträge mit Privatanstalten abzuschließen, so erklärt sich dies aus zwei Gründen, einmal daraus, daß die Privatanstalten unter den erschwerten Bestimmungen, welche die Ministerialvorschriften erlassen haben, nicht mehr in der Lage sind, neue Kranke aufzunehmen, und auch nicht geneigt sind, zur Vergrößerung ihrer Anstalten überzugehen. Sodann ist zu beachten, daß es sich bei den vorgeschlagenen Neubauten um Heilanstalten handelt, welche Anstalten stets von der Provinz gebaut worden sind. Die Fürsorge für heilbare Kranke haben wir ausschließlich in eigenen Anstalten geübt und bleiben unsere heutigen Vorschläge dem bis jetzt geübten System getreu. Daß hier ein Wechsel des Systems vorliegen soll, vermag ich weder einzusehen noch zuzugeben. Wenn Herr Zweigert sagt, wir hätten im Jahre 1893 nicht bloß das vorhandene genommen, sondern weitere Verträge abgeschlossen, so muß ich dagegen doch geltend machen, daß die Verträge alle vor der Zeit liegen, ehe das Gesetz von 1891 uns die Verpflichtung für alle Geisteskranken zu sorgen, auferlegte.

Weiter ist die Frage der irren Verbrecher berührt worden. Prinzipiell nehme ich den Standpunkt ein, daß der Staat verpflichtet ist, für die irren Verbrecher zu sorgen. Ich habe von diesem Standpunkte ausgehend, die Petition der Landesdirektoren, welche noch vor Kurzem im Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen ist, mit unterzeichnet und bleibe ich auch heute noch prinzipiell dabei, daß der Staat verpflichtet ist, für die irren Verbrecher zu sorgen. Aber, meine Herren, mit diesem prinzipiellen Standpunkte kommen wir nicht weit. Selbst wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, für die irren Verbrecher zu sorgen, ist uns damit noch nicht gebient, sondern es bleibt dann noch eine ganze Kategorie von derartigen Persönlichkeiten übrig, für welche der Staat niemals die Fürsorge übernehmen wird. Es sind dies die verbrecherischen Irren, welche nicht bestraft worden sind, und diejenigen Zuchthäusler, welche nach Beendigung der Strafzeit in Irren verfallen. Diese Kranken werden die 40 Plätze schon füllen, welche wir in Düren erbauen wollen.

Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn Sie Ihrerseits zu der prinzipiellen Frage in dem Sinne Stellung nehmen, daß Sie aussprechen, daß der Staat verpflichtet bleibe, für seine Zuchthäusler zu sorgen, und daß Sie eine Verpflichtung in keiner Weise anerkennen wollen, sondern nur für diejenigen Personen sorgen wollen, die uns zur Last fallen, ohne daß wir dem Staat die Verpflichtung auferlegen können.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Nachdem der Herr Abgeordnete Zweigert seinen gestrigen Antrag zurückgezogen hat, kann ich mich sehr kurz fassen; aber zu einigen abweichenden Bemerkungen veranlassen mich seine Ausführungen doch. Zunächst gehe ich davon aus, daß der Herr Landesdirektor mit vollem Rechte zurückgegriffen hat auf den Mexianer-Prozeß. Der Landtag kann ihm nur Dank wissen dafür, daß er uns ein Bild entrollt hat, wie sich heute, nachdem einige Jahre verflossen sind, in den Augen der Provinzialverwaltung die damaligen Ereignisse darstellen. Ich möchte auch keinem Abgeordneten es verwehren, seinerseits auf die Sache zurückzukommen. Ich bin weit entfernt, dem Herrn Zweigert das Recht zu bestreiten, heute diese Dinge zu erörtern, im Gegentheil, stände ich auf demselben Boden wie er, so würde ich mich auch für verpflichtet halten, ähnliche Ausführungen zu machen. Allein, ich stehe nicht auf demselben Boden. Diejenigen Gegensätze, die Herr Zweigert so außerordentlich scharf pointirt hat, kann ich in der

früheren und der jetzigen Haltung des Provinzialausschusses nicht erblicken. Ich meine, es ist dem Herrn Zweigert auch nicht gelungen, nachzuweisen, daß in der That eine grundsätzliche Veränderung des Standpunktes mittlerweile vor sich gegangen ist. Wohl hat er hingewiesen auf einzelne thatsächliche Unterschiede zwischen der früheren und der jetzigen Denkschrift, aber, wenn er gesagt hat, die frühere Denkschrift habe gegen die jetzige in prinzipieller Hinsicht vielfach in einem diametralen Gegensatz gestanden, so muß ich das auf das Bestimmteste bestreiten. (Zuruf: Das hat er nicht gesagt!) Wenigstens kann ich einen solchen diametralen Gegensatz in grundsätzlichen Dingen durchaus nicht anerkennen. (Abgeordneter Zweigert: Das habe ich ja gar nicht gesagt. Zurufe: Das hat er nicht gesagt, „diametral“ hat er abgelehnt.) Ich habe bei seiner Rede notirt, daß viele und prinzipielle Punkte im diametralen Gegensatz ständen; ich müßte dann falsch gehört haben. Ich spreche von den gestrigen Äußerungen und auf die möchte ich zurückgreifen; denn Herr Abgeordneter Zweigert hat an diese Äußerungen gestern den Antrag geknüpft, die Vorlage einer besonderen Commission zu überweisen. Hätte er diesen Antrag sachlich begründet, dann würde ich meinerseits gern dem Antrage zugestimmt haben. Ich verkenne gar nicht, daß für eine besondere Commission sehr viele und bemerkenswerthe Gesichtspunkte geltend gemacht werden können. Es handelt sich hier um eine ganz außergewöhnlich große Aufgabe, die für die Provinz bevorsteht, um eine Aufgabe, die sachlich von einer außergewöhnlichen Schwierigkeit ist und die uns außergewöhnlich hohe Kosten verursachen wird. Daß man da die ständige Commission, der die laufenden Sachen überwiesen werden, nicht für diejenige hält, der auch diese Sache überwiesen werden soll, dem stehe ich, wie gesagt, gar nicht fern. Ich würde meinerseits vielleicht den Antrag also unterstützt haben, wenn er in dieser Weise motivirt worden wäre. Aber das hat der Herr Abgeordnete Zweigert nicht gethan, sondern er hat ihn damit befürwortet, daß er der II. Fachcommission ein Mißtrauensvotum in optima forma ertheilte. Er hat erklärt: die II. Fachcommission hat der früheren Denkschrift zugestimmt, die jetzige Denkschrift steht im diametralen Gegensatz dazu; folglich ist die II. Fachcommission nicht in der Lage, objektiv an die Berathung dieser neuen Denkschrift heranzutreten. Ich wiederhole, daß ich einen solchen Gegensatz nicht anerkenne und daß ich deshalb die II. Fachcommission meinerseits nicht für ungeeignet erachte. Aber ich glaube auch Namens der II. Fachcommission, die heute sich in zwangloser Weise über diese Frage unterhalten hat, erklären zu dürfen: die Commission würde es durchaus nicht tragisch aufgefaßt haben, wenn auf den Antrag, wie er gestellt war, eine besondere Commission mit der Berathung beauftragt worden wäre. Nachdem aber die Sache eine prinzipielle geworden ist dadurch, daß der Herr Landesdirektor meinte, es würde der Eindruck nach Außen wesentlich beeinflusst werden durch die Einsetzung einer besonderen Commission, da muß ich doch von dem Standpunkte, den ich ursprünglich eigentlich hatte, abgehen. Ich wollte dem hohen Hause vollkommen anheimgeben, ob es eine besondere Commission, oder die II. Fachcommission beauftragen wollte, möchte nunmehr aber befürworten, die II. Fachcommission mit der Sache zu beauftragen, indem ich durchaus mich damit einverstanden erkläre, daß die II. Fachcommission um 5 Mitglieder verstärkt werde, damit diejenigen Personen, denen eine ganz besondere Sachkenntniß und ein besonderes Interesse beizumohnt, bei den Berathungen sich betheiligen können.

Im Uebrigen glaube ich sagen zu können, wenn Sie die Vorlage der II. Fachcommission überweisen, dann wird dieselbe ohne jede vorgefaßte Meinung an die Berathung herantreten, und wird bemüht sein, daß ihre Beschlüsse lediglich im Interesse unserer Provinz ausfallen. (Beifall.)
 Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte nur wiederholt mit Rücksicht auf die nicht günstige Akustik des Hauses bitten, daß die Herren Redner möglichst von der Tribüne aus

sprechen, sonst ist die Presse, wie sie versichert, nicht in der Lage, den Verhandlungen folgen zu können.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Wenn ich noch einen Zweifel an der schlechten Akustik dieses Hauses hätte, so würde mir dieser Zweifel durch die Rede des letzten Herrn Redners vollständig behoben sein. Der Herr Kollege Knebel hat den Herrn Oberbürgermeister Zweigert so aufgefaßt, als ob er heute einen diametralen Gegensatz zwischen der Denkschrift von heute und der von vor zwei Jahren constatirt habe. (Abgeordneter Knebel: Nein gestern!) Ich habe den Oberbürgermeister Zweigert dahin verstanden, daß er diesen diametralen Gegensatz geradezu in Abrede gestellt hat, (Rufe: Jawohl!) und, daß er nur behauptet hat, es wären einige prinzipielle Punkte, in welchen diese Denkschriften von einander abwichen. Also, meine Herren, wieder ein Beweis, daß die Akustik dieses Saales, wie es mir scheint, sehr gelitten hat. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Im Uebrigen will ich mich in den Streit zwischen dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert und dem Herrn Landesdirektor über die prinzipiellen Gegensätze, in welchen die zweite Denkschrift zur ersten stehen soll, nicht mischen. Ich will nur eins sagen: Die tatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf den Punkt, der uns heute beschäftigt, ändern sich jedes Jahr, (Zustimmung) auch die Systeme der Irrenpflege ändern sich, die Ansichten der Aerzte ändern sich auch (Zuruf: Noch viel mehr!) und daher ist es nothwendig, daß eine große Verwaltung diesen Dingen stets folgt. Ich kann es daher nur für einen Vorzug erachten, wenn diese Verwaltung eine gewisse Beweglichkeit und ein gewisses Anpassungsvermögen an die jederzeit obwaltenden Verhältnisse zeigt, wie es auch in diesem Bericht hier hervorgetreten ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nun hat der Herr Oberbürgermeister Zweigert auch wieder die Frage von den irren Verbrechern und den verbrechischen Irren angeregt, und ich bin mit ihm ganz derselben Auffassung, daß wir stets dahin wirken müssen, daß der Staat es anerkennt, daß ihm die Fürsorge für solche Irre, welche der Strafstift unterliegen, zusteht. Aber, meine Herren, ich muß die Hoffnung auf ein günstiges Resultat in dieser Beziehung leider sehr herabstimmen. Es ist mir vor einigen Tagen aus dem preußischen Abgeordnetenhaus der Commissionsbericht zugegangen über die Petitionen namentlich aus der Provinz Sachsen, welche gerade diesen Gegenstand berührt haben, und nach diesem Commissionsbericht, den ich dem Herrn Landesdirektor und auch dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert zur Verfügung stelle, haben die Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie nie und nimmermehr auf diese Forderung eingehen würden, und ich kann daher der Hoffnung mich nicht hingeben, daß etwaige erneute Petitionen zu einem besseren Resultat führen werden, und so sind wir nach meiner Auffassung gezwungen, die Forderung des Provinzialausschusses, in dieser Beziehung unsererseits vorläufig Fürsorge zu treffen, zu erfüllen.

Nun will ich auf die Sache selbst nicht näher eingehen. Ich muß gestehen, daß das Referat im Großen und Ganzen auf mich einen überzeugenden Eindruck gemacht hat, und daß ich mich der Hoffnung hingebe, daß aus den Berathungen der II. Commission, welcher ich ebenfalls die Sache zu übertragen wünsche, ein gutes und dem Referat entsprechendes Resultat hervorgeht.

Ich habe mich wesentlich zum Worte gemeldet, um einige Worte über das finanzielle Ergebnis zu sagen. Meine Herren, das finanzielle Ergebnis dieser Vorlage kann uns meines Erachtens nicht allzu sehr erschrecken und sollte uns meines Erachtens auch nicht abhalten, den Forderungen, die gestellt sind, sofern wir sie nur irgendwie als berechtigt anerkennen, zuzustimmen. Das Ergebnis ist kurz folgendes: Um die Anstalten, die uns hier vorgeschlagen werden, zu bauen und die Veränderungen vorzunehmen, die gemacht werden sollen, müssen wir schließlich ein Kapital

von rund 9 Millionen Mark aufnehmen incl. der Kosten für die Blindenanstalt. Dieses würde erfordern an Amortisation und Verzinsung jährlich 450 000 Mark. Davon stehen 100 000 Mark bereits in diesem Etat. Es fehlen aber noch 350 000 Mark, welche erst im zweitfolgenden Etat, also im Etat von 1901 bis 1903, voll zur Geltung gelangen werden. Im nächstjährigen Etat werden wir vielleicht wiederum an Zinsen 100= bis 150 000 Mark einstellen müssen und dann im zweitfolgenden Jahre den Rest, sodaß die ganze Zinsforderung erst im zweitfolgenden Etat nach diesem zur Geltung gelangen wird. (Sehr richtig!) Nun aber habe ich schon gestern ausgeführt, daß mit dem Wachsen der Staatssteuern diese Sache für uns ganz unbedenklich ist. Wenn Sie einen Blick auf das Wachsen der Staatssteuern werfen, so werden Sie mit mir sofort derselben Ueberzeugung sein. Die Staatssteuern, welche der Provinzialumlage zu Grunde gelegt werden, betragen im Jahre 1894/95 rund 39 Millionen. Nun kam Ende 1894 die neue Gebäudeeinschätzung und in Folge dessen stieg die Staatssteuer für das Jahr 1895/96 auf 41 617 000 Mark, das ist also eine einmalige Steigerung von 2 600 000 Mark. Im Jahre 1896/97 ist aber wiederum eine erhebliche Steigerung zu bemerken. Waren die Staatssteuern im Jahre vorher, wie ich eben sagte, 41 617 000 Mark, so sind sie im Jahre 1896/97 veranschlagt auf 43 488 832 Mark. Nun ist aber zu bemerken, daß in der ersten Zahl das berichtigte Soll liegt und in der zweiten Zahl das nicht berichtigte Soll. Rechnen Sie nun von der zweiten Zahl noch einige Hunderttausend Mark ab, welche durch die Berichtigung des Solls ausfallen werden, so wird sich doch immerhin ergeben, daß die Steuern auch nach der Gebäudesteuer-Veranschlagung, also in einer Zeit, wo die Wirkung der Gebäudesteuer-Veranlagung nicht mehr zum Vorschein kommen konnte, doch um mindestens 1 1/2 Millionen gestiegen sind und wenn ich nun annehme, daß bei den günstigen Fortschritten unserer gewerblichen Verhältnisse auch im nächsten Jahre und in den nächstfolgenden Jahren eine solche Steigerung eintreten wird, so hege ich die feste Ueberzeugung, meine Herren, daß wir eine solche Steigerung allen Anforderungen gerecht werden und auch den Anforderungen mit 11% Umlage auf die Staatssteuern alle Anforderungen gerecht werden und auch den Anforderungen werden genügen können, welche durch die heutige Vorlage an uns gestellt werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Knebel sowohl, wie der Herr Landesdirektor haben hier erklärt, daß sie ihrerseits die Gegensätze, die ich zwischen der vorjährigen Vorlage und der diesjährigen fände, als vorhanden nicht anerkennen könnten. Der Herr Landesdirektor hat gesagt, meine Zusammenstellung von Ausführungen beider Vorlagen wäre eine ganz geschickte, sei aber nicht beweisend und der Herr Abgeordnete Knebel hat Gründe überhaupt nicht angeführt. Nun frage ich Sie: wie soll ich denn anders deduzieren, als aus den eigenen Worten der Denkschrift? Ich kann doch nicht wissen, was in dem innersten Herzensschrein des Herrn Landesdirektors noch alles verborgen ist. (Weiterkeit.) Ich habe lediglich das zur Grundlage meiner Ausführungen genommen, was er in der Denkschrift ausgesprochen hat und ich habe daraus geschlossen: Hiernach scheint mir eine prinzipielle Aenderung des Standpunktes des Provinzialausschusses vorzuliegen.

Nun, meine Herren, habe ich auch gestern von diametralen Gegensätzen gar nicht gesprochen. (Widerpruch.) Der Herr Abgeordnete Knebel scheint das aus Zeitungsnotizen zu haben; in Zeitungen habe ich das nämlich auch gelesen. Das unkorrigirte Stenogramm meiner gestrigen Rede stelle ich dem Herrn Abgeordneten Knebel zur Verfügung. Ich beginne mich wenigstens auf diesen Ausdruck nicht.

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Knebel mir aber den Vorwurf macht, daß ich mein Verlangen und meine Anträge nicht sachlich begründet hätte, dann muß ich doch diesen Vorwurf auf das Allerentschiedenste zurückweisen. Ich glaube, ruhiger und sachlicher kann man

eine Sache wirklich nicht behandeln, als wie ich sie behandelt habe (Dho!) und wenn eine solche Kritik an den Maßnahmen des Provinzialausschusses, wie ich sie ausgeübt habe, nicht mehr zulässig sein soll und bereits als eine unsachliche bezeichnet werden muß, dann, meine Herren, wollen wir lieber nach Hause gehen und unsere Berathungen hier einstellen. (Bravo!)

Meine Herren! Was ich durch meine Anträge und meine Reden gewollt habe, das ist nicht: mit dem Provinzialauschuß einen Wortkampf führen, sondern es ist das Bestreben, die Stellung der Aerzte und der ärztlichen Autorität in dem gesammten Irrenwesen zu stärken.

Meine Herren! Wir Juristen — ich gehöre ja auch zu der Junft — sind leider viel zu sehr der Ueberzeugung, daß wir allein gut verwalten könnten (sehr richtig!) und sind viel zu sehr geneigt, die eigentlich sachverständigen Autoritäten in den Hintergrund zu drücken. Diesem Bestreben, meine verehrten Herren, wie es auch in den vorjährigen Vorlagen latent zum Ausdruck kam, entgegenzutreten, das ist der Zweck meines ganzen Vorgehens gewesen und wenn es mir nur in etwas gelungen sein sollte, bei dem einen oder dem anderen unter Ihnen den Eindruck hervorzurufen, daß es dringend nöthig ist, die ärztliche Autorität auf dem Gebiete der Irrenpflege zu stärken, dann würde ich meinen Zweck erreicht haben.

Ich kann mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen nur anerkennen, daß ich dem Provinzialauschuß — und ich habe das auch bereits ausgesprochen — außerordentlich dankbar dafür bin, daß er sich beweglich gezeigt hat, daß er nicht einseitig festgehalten hat an dem einmal eingenommenen Standpunkt, sondern daß er sich durch richtige und sachliche Gründe überzeugt hat, daß er sich ebensowohl irren kann wie jeder andere Mensch und daß er sich thatsächlich auch geirrt hat.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Zweigert hat auf den Schrein in meiner Brust verwiesen. Ich will denselben öffnen, und dann wird er dreierlei darin finden, (große Heiterkeit) erstens keinen Widerspruch der jetzigen mit der früheren Vorlage; zweitens volle Anerkennung dafür, daß Herr Oberbürgermeister Zweigert in durchaus sachgemäßer Weise vorgegangen ist und weder mir noch dem Provinzialauschuß auch nur im entferntesten Anlaß gegeben hat, etwas Persönliches in seinen Ausführungen zu erblicken. Die Bemerkungen waren, wie ich anerkenne, vielmehr in allen Punkten durchaus sachlich gehalten und mir nur angenehm, weil dieselben den Anlaß zu einer Diskussion boten, die Ihnen allen gewiß interessant gewesen ist. Das dritte, was Sie finden werden, ist, daß es durchaus nicht meine Absicht ist, die sachverständigen Aerzte zurückzudrängen, die Anwesenheit des Herrn Pelman und des Herrn Debeke in der heutigen Sitzung, sowie der von mir ausgegangene Vorschlag zur Anstellung eines Landespsychiaters beweisen vielmehr, daß ich gewillt und gesonnen bin, den Aerzten den ihnen gebührenden Platz in der Frage der Irrenpflege überall zu sichern. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt. Es hat sich auch Niemand weiter zum Wort gemeldet (Abgeordneter Knebel: persönlich!) Ich schließe die Verhandlung und gebe zunächst das Wort Herrn Knebel zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Zweigert in meinen Ausführungen den Vorwurf mangelnder sachlicher Begründung gefunden hat, dann vermag ich das auch nur auf die Akustik des Hauses zurückzuführen. (Heiterkeit.) Der Anlaß dazu ist mir völlig unerklärlich. Ich bin mir jedenfalls bewußt, die Absicht eines solchen Vorwurfs nicht gehabt zu haben.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung. Es liegt vor ein Antrag des Herrn Landesdirektors, die Angelegenheit der um 5 Mitglieder zu verstärkenden

II. Fachcommission zu überweisen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat seinen Antrag zurückgezogen. Ich darf wol ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie mit diesem Vorschlage des Herrn Landesdirektors einverstanden sind. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Gegenstand erledigt; er geht an die verstärkte II. Fachcommission.

Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, ertheile ich das Wort dem Herrn Ober-Präsidenten, der eine Mittheilung machen wollte.

Landtagscommissarius Ober-Präsident Rasse: Meine Herren! Sie haben mich am Sonntag bei der Enthüllung des schönen Denkmals hier vor dem Ständehause beauftragt, Sr. Majestät die Huldigung des Landtages zu Füßen zu legen.

Ich habe diesen Auftrag ausgeführt und darauf soeben folgendes Telegramm erhalten: (Die Mitglieder erheben sich.)

„Seine Majestät der Kaiser und König lassen den Vertretern der Rheinprovinz für den Huldigungsgruß anlässlich der Enthüllung des dem Andenken Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm des Großen und der Kaiserin Augusta gewidmeten Denkmals herzlich danken. Seine Majestät haben dem Bildhauer Tüschhaus den Kronenorden IV. Klasse verliehen. Auf Allerhöchsten Befehl von Lucanus.“

Vorsitzender Becker: Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort und kommen zum Etat der Provinzial-Irrenanstalten vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lueg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Ich nehme an, daß der vorliegende Etat ebenso wie in früheren Sessionen auch der II. Fachcommission überwiesen werden wird, und bei der sehr vorgeschrittenen Zeit nehme ich weiter an, daß Sie absolut kein Interesse haben, hier ein großes Zahlenmaterial anzuhören, was doch ohne Weiteres nicht verstanden werden kann, (Bravo!) und ich nehme umso mehr an, daß Sie auf ein näheres Eingehen des vorliegenden Stats verzichten, da ich Ihnen Interessantes über die Irrenanstalten, nachdem so ausreichende Vorträge über diese Anstalten vorhergegangen sind, nicht bieten kann, deshalb möchte ich mich darauf beschränken, Ihnen vorzuschlagen, diesen Etat der II. Fachcommission zur Prüfung und Berichtserstattung zu überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung.

Meine Herren! Sie werden damit einverstanden sein, daß auch dieser Gegenstand an die verstärkte II. Fachcommission geht. — Widerspruch wird nicht laut. Ich stelle das fest.

Dann kommen wir zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Berichterstatter ist Herr Graf Beiffel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beiffel von Gumnich: Meine Herren! Ich will in Anbetracht der vorgerückten Zeit Sie auch nicht lange mit Worten belästigen. Ich schließe mich ganz dem eben von meinem Herrn Vorredner gestellten Antrage an und bitte Sie, auch diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß Sie auch mit der Verweisung dieses Gegenstandes an die verstärkte II. Fachcommission einverstanden sind.

Meine Herren! Es werden also — ich wiederhole das nochmals — nach Schluß der Verhandlungen sofort die Abtheilungen zusammentreten. Es werden also zweifache Wahlen zu thätigen sein, erstens für die Viehversicherungscommission und zweitens von 5 Mitgliedern für die zu verstärkende II. Fachcommission. Die gewählten Mitglieder jeder Commission werden, nachdem die Abtheilungen ihre Geschäfte erledigt haben, in den von mir bezeichneten Zimmern XXII und XX zusammentreten. Die II. Fachcommission wird dann morgen früh wegen der Fischereivorlage zusammentreten.

Meine Herren! Nun kommen wir zur Tagesordnung für die Sitzung am Freitag Nachmittag — Mittwoch und Donnerstag sind nach Ihrem Beschlusse für die Arbeiten der Commissionen frei zu lassen. — Wir werden die nächste Sitzung Freitag Nachmittag halten, und ich beabsichtige, mit Ihrer Zustimmung die Sitzung auf 4 Uhr anzuberaumen. Für die Tagesordnung erlaube ich mir folgende Vorschläge zu machen:

1. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder.
2. Etat des Polizeistrafgelderfonds.
3. Etat der Provinzial-Taubstummenanstalten.
4. Etat der Provinzial-Blindenanstalt.

5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmshorst gewährten Darlehens von 10 000 Mark. Nr. 14 der Drucksachen.
Ferner Bericht und Antrag, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen.

Ferner Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde, in Verbindung damit die Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III Nr. 2 der Ausgaben dieses Etats — Nr. 3 der Drucksachen — das wird die veränderte Organisation der Verwaltung sein. (Landesdirektor Dr. Klein: Ja!)

Dann Etat der Landesbank.

Sodann die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen von 4% auf 3 $\frac{1}{2}$ % und endlich

Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.

Gegen diese Tagesordnung werden Bedenken nicht laut. Ich möchte dann mich nur von Ihnen ermächtigen lassen, meine Herren, falls bis dahin noch Gegenstände in den Commissionen fertig gestellt werden, die zweckmäßiger Weise auch noch auf die Tagesordnung gesetzt werden könnten, das, wenn es für zweckmäßig erachtet wird, zu thun. — Auch hiergegen wird kein Bedenken laut. Dann halte ich mich dazu für ermächtigt.

Endlich, meine Herren, hat noch der Herr Abgeordnete Friederichs vor dem Schluß der Sitzung das Wort zu einer kurzen Mittheilung erbeten.

Abgeordneter Friederichs: Als Vorsitzender der II. Fachcommission wollte ich den zu erwartenden 5 neuen Mitgliedern mittheilen, daß ich die sie interessirende Vorlage, also Nr. 11 der Vorlagen, am Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen gedenke. Für morgen steht das Fischereigesetz auf der Tagesordnung der II. Fachcommission. Um 10 Uhr morgen früh tritt dieselbe zusammen.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Sitzung.

Schluß nach 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.